

# Stenographisches Protokoll.

## 57. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. II. Gesetzgebungsperiode.

Dienstag, 30. September 1924.

### Inhalt.

**Personalien:** Immunitätsangelegenheit Franz Zelenka — Verfassungsausschuss (1597).

**Nationalrat:** Begrüßung des Bundeskanzlers Dr. Seipel durch den Präsidenten (1597).

**Bundesregierung:** Mitteilung über die Betrauung des Ministers Karl Baugoin mit der Vertretung des Ministers Rudolf Buchinger (1597).

**Zuschriften der Bundesregierung:** 1. Vorlage der in der Zeit vom 1. Mai bis 30. Juni 1924 für das Burgenland erlassenen Verordnungen (1597);

2. Verzeichnis jener Personen, denen Steuerbegünstigungen gewährt wurden — Finanz- und Budgetausschuss (1625).

**Regierungsvorlagen:** Gegegentwürfe, betr.: 1. die Erfamerierung eines Teiles der Gasteiner Bundesstrafe (B. 199) (1598) — Finanz- und Budgetausschuss (1625);

2. Einhebung von Bundesabgaben in Wien und Graz (B. 200) (1625).

**Verhandlung:** Bericht der Bundesregierung, betr. die Verhandlungen in Genf — Antrag Sever auf Eröffnung der Debatte (1604), Bundeskanzler Dr. Seipel (1598), Dr. Danneberg (1604), Finanzminister Dr. Kienböck (1619).

**Ausschüsse:** Antrag Popp auf Festsetzung einer Frist zur Berichterstattung über den Antrag Nr. 47/A (1624) — Ablehnung des Antrages (1625).

Zuweisung der Regierungsvorlagen B. 194 und 198, der Anträge 132 und 133 an den Finanz- und Budgetausschuss (1625).

Eingebracht wurden:

**Antrag:** Wiedenhöfer, Hueber, Domes, Richter, Högl auf eine XIII. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz (134/A).

**Auffragen:** 1. Barboch: Bundesregierung, betr. die Vorgänge bei der Besetzung der Bürgerschuldirektorstelle in Reichenau und Ternitz (120/I);

2. Grailer: Bundesregierung, betr. die beabsichtigte Auflösung der Steiermärkischen Landes-, Berg- und Hüttenschule in Leoben und der Höheren Forstlehranstalt für die österreichischen Alpenländer in Bruck an der Mur (121/I);

3. Sever, Zelenka: Unterrichtsminister, wegen der Protektion des Streitbruchs durch die Universität Wien (122/I);

4. Dr. Hampel: Finanzminister, betr. die ungerechte Steuerbelastung von Gewerbebetrieben durch die Phasenpauschalierung bei der Warenumsatzsteuer (123/I);

5. Dr. Hampel, Barboch: Vizekanzler, wegen fortgesetzter schwerer Schädigung von gewerblichen Wirtschaftsgruppen durch die Konkurrenz der Strafanstalten (124/I).

Verteilt wurden:

Regierungsvorlagen B. 194, 198, 199.

Präsident Miklas eröffnet die Sitzung um 3 Uhr 15 Min. nachm.

**Präsident:** Hohes Haus! Seit jenem ersten Juni sonnigen Tag, an dem ein Wahnsinniger den Herrn Bundeskanzler lebensgefährlich verletzte, ist der Herr Bundeskanzler heute zum ersten Male wieder in der Vollsitzung des Nationalrates erschienen.

Ich mache mich gewiß zum Dolmetsch der Gefühle aller Mitglieder des hohen Hauses, wenn ich den Herrn Bundeskanzler herzlichst begrüße und zur Wiederherstellung seiner Gesundheit, ja zur glücklichen Errettung aus Lebensgefahr wärmstens beglückwünsche. (*Lebhafte Beifall und Händeklatschen.*)

Die aufrichtige und herzliche Teilnahme, die die Erkrankung des Herrn Bundeskanzlers in Österreich und weit darüber hinaus gefunden hat, gibt mir die sichere Gewähr, daß die Glückwünsche des Nationalrates auch die Gefühle der zivilisierten Welt zum Ausdruck bringen und vor allem in den Herzen aller Österreicher freudigen Widerhall finden. (*Lebhafte Beifall und Händeklatschen.*)

Obwohl noch schonungsbedürftig, hat der Herr Bundeskanzler seine Amtsgeschäfte bereits wieder übernommen und ist in vorbildlicher Pflichterfüllung gewillt, den heutigen Bericht der Regierung über die Ergebnisse der Verhandlungen in Genf dem hohen Hause persönlich zu erstatten. (*Andauernder Beifall und Händeklatschen.*)

Die Protokolle über die Sitzungen vom 4. und 5. September werden für genehmigt erklärt.

Der Bundespräsident hat mit Entschließung vom 20. September 1924 für die Dauer der Abwesenheit des Bundesministers Rudolf Buchinger gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes den Bundesminister für Heereswesen Karl Baugoin mit der Vertretung des genannten Bundesministers betraut.

Das Strafsbezirksgericht I in Wien ersucht um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Zelenka wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre. Diese Befehl wird dem Verfassungsausschuss zugewiesen.

Das Bundeskanzleramt hat im Sinne des Bundesverfassungsgesetzes über das Burgenland die in der Zeit vom 1. Mai bis 30. Juni 1924 auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen übermittelt. Dieselben werden den zuständigen Ausschüssen zugewiesen werden.

## 1598 57. Sitzung des N. N. der Republik Österreich, II. G. B. — 30. September 1924.

Eingelangt ist eine Regierungsvorlage, betr. die Exkamerierung eines Teiles der Gassteiner Bundesstrafe (B. 199).

Es wird zur T. O. übergegangen, das ist der Bericht der Bundesregierung über die Verhandlungen in Genf.

Bundeskanzler Dr. Seipel: Hohes Haus! Die freundlichen Worte der Begrüßung, die mir der Herr Präsident gewidmet hat, verpflichten mich zum wärmsten Dank. Ich halte mich für verpflichtet, von dieser Stelle aus meinen Dank allen zu sagen, die in unserem Österreich und in allen seinen Bundesländern während der Zeit meiner Abwesenheit nicht nach dem Grundsatz gehandelt haben: Aus den Augen, aus dem Sinn. Ich glaube auch, daß ich unrecht tätte, es nur mit ein paar Dankesworten bewenden zu lassen. In der Tat will ich den Dank für alle Liebe und Teilnahme dadurch abstatten, daß ich als echter Österreicher von diesem Platze aus — so lange Gott will — oder von irgend-einem anderen für Österreich arbeite. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Meine sehr geehrten Frauen und Herren! In wenigen Tagen werden zwei Jahre voll, daß wir den Staatsvertrag unterzeichnet haben, der den Namen „der Genfer Protokolle“ führt. Die zwei Jahre haben damals in unseren Plänen und auch in unseren Erörterungen eine große Rolle gespielt. Gemeint waren damit immer die zwei Budgetjahre 1923 und 1924. Die Höhe der Völkerbundanleihe wurde so berechnet, daß wir in diesen zwei Übergangsjahren aus ihrem Erlös das Defizit in unserem Staatshaushalt decken könnten. Das Wiederaufbauprogramm wurde so aufgebaut, daß die darin enthaltenen Reformen innerhalb zweier Jahre durchzuführen gewesen wären, um dann sagen zu können, der Bestand Österreichs und seine finanzielle Zukunft seien gesichert. Die Gesetze, die zu diesem Behufe vom hohen Hause beschlossen wurden, das Wiederaufbaugesetz und das Verfassungsgesetz über besondere Vollmachten für die Regierung, haben ebenfalls für die zwei Jahre ihre Geltung bekommen.

Die Frist dieser zwei Jahre war noch nicht abgelaufen, als wir uns sagen mußten, jetzt sei auch schon an das Ende der Übergangsperiode zu denken. Damals, vor zwei Jahren, ist uns die Setzung einer solchen zweijährigen Frist als eine große Erleichterung erschienen: Zwei Jahre würden wir leben können, zwei Jahre würden wir unsere Kräfte versuchen können, um unser Vaterland wieder aufzubauen. Nun durften wir diese zwei Jahre nicht ganz ohne Gewissensforschung ablaufen lassen, ohne uns zu fragen, wie weit wir in der Durchführung unserer Pläne gekommen sind, und da mußten wir zweierlei feststellen. Einmal die erfreuliche Tatsache, daß wir wider alles Erwarteten den Erlös der Völkerbundanleihe nicht aufgebraucht hatten und

in diesen zwei Jahren zur Deckung des Defizits sicher nicht aufbrauchen würden, anderseits, daß wir die Herstellung des Gleichgewichts in unserem Staatshaushalte nahe vor uns sahen, allerdings auf einer anderen Ausgaben- und Einnahmenziffer, als man damals angenommen hatte. Mit dieser Erkenntnis sind Mitglieder unserer Regierung im Juni zum Völkerbundrat nach Genf gegangen und haben dort Verhandlungen darüber begonnen, wie die seinerzeitigen Vereinbarungen abgeändert werden könnten, so daß die zwei Punkte, die ich eben angeführt habe, nicht ein Hindernis für eine Erklärung darüber wären, daß wir unser Ziel in den zwei Jahren erreicht hätten. Der Völkerbundrat hat uns damals an das Finanzkomitee des Völkerbundes verwiesen und gesagt, er überlasse das Urteil über den Stand unserer Staatsfinanzen und über die Frage, was wir erreicht hätten oder noch erreichen müßten, den finanziellen Sachverständigen. Nun war es selbstverständlich, daß wir uns infolge dieses Beschlusses mit dem Finanzkomitee des Völkerbundes verständigten, um sicher zu wissen, unter welchen Voraussetzungen sie den von ihnen erwarteten Vorichlag an den Völkerbundrat machen würden. Das Ergebnis dieser Beratungen ist in dem Berichte niedergelegt, den das Finanzkomitee gemeinsam mit dem Generalkommissär des Völkerbundes vor kurzem in Genf erstattet hat, und in den Vereinbarungen, die dem Bericht angehlossen sind. Das ist der Tatbestand und der Sinn der Verhandlungen, die wir jüngst in Genf geführt haben.

Reden wir nun vom Inhalt der Vereinbarungen. Ich bitte die Frauen und Herren dieses hohen Hauses, sich zunächst daran zu erinnern, welche große Rolle in dem seinerzeitigen Gutachten des Finanzkomitees die Frage unserer Notenbank gespielt hat. Es war selbstverständlich, daß diese Frage als eine der allerwichtigsten erschien. Damals war ja keine andere Frage von einer größeren Bedeutung als die, wie wir unsere Krone stützen könnten, wie wir ihren weiteren Verfall aufhalten und für immer die Krone stabilisieren könnten. Das Parlament hatte ein Gesetz über die Errichtung einer neuen Notenbank und ein Notenbankstatut schon vor jenen Genfer Verhandlungen des Jahres 1922 beschlossen. Wir haben aber dort Ratschläge entgegengenommen und es sind im Gutachten des Finanzkomitees Forderungen über die Einrichtung unserer Notenbank gestellt worden, die uns veranlaßt haben, nachher das Notenbankgesetz und das Bankstatut zu revidieren.

Bei den heurigen Verhandlungen mit dem Finanzkomitee des Völkerbundes hat die Frage der Notenbank wieder eine große Rolle gespielt. Aber jetzt handelte es sich nicht mehr darum, unsere Krone erst zu stabilisieren. Es sind ja mehr als zwei Jahre vergangen, seitdem unsere Krone stabil

geworden ist. Aber es war und es bleibt eine der wichtigsten Voraussetzungen für unsere Zukunft, daß die Stabilisierung dauernd gesichert ist, aller Unzufriedenheit der Bevölkerung und allen wirtschaftlichen Krisen zum Trotz.

Dabei brauchte man sich aber jetzt nicht mehr auf diese eine Frage der Stabilisierung der Krone zu beschränken, sondern es konnte schon sehr stark mit in Erwägung gezogen werden, welche große Bedeutung die Notenbankpolitik für unser ganzes Wirtschaftsleben hat. Um nun einerseits die Stabilität unserer Krone weiter zu sichern und anderseits zugleich darauf aufmerksam zu machen, wie notwendig es ist, daß die Notenbank auf andere wirtschaftliche Momente Rücksicht nimmt, wurde in die Vereinbarungen aufgenommen, daß die Eskomppolitik der Notenbank beiden Gesichtspunkten gerecht werden soll. Es wurde weiters, gerade um die Notenbankpolitik in der Richtung zu beeinflussen, die das praktische Wirtschaftsleben erfordert, ein Punkt der Vereinbarungen festgelegt, der den wichtigen Entscheidungen der Notenbankleitung, namentlich in Fragen des Zinsfußes, größere Beweglichkeit gibt. Im Zusammenhang damit und mit den veränderten Zeitverhältnissen steht, daß in den diesjährigen Vereinbarungen mit dem Finanzkomitee des Völkerbundes auch schon aufgenommen erscheint, daß wir bald unsere Krone in ein gesetzliches Verhältnis zum Golde bringen, während es bisher aus sehr guten Gründen nur indirekt, über die Parität mit dem Dollar, geschehen war. Wieder im Zusammenhang damit steht der andere Punkt, daß unsere Währungsverhältnisse in dem Sinne gefärt werden, daß die Annahmepflicht für die Silbermünzen beschränkt werde. Es ist das eine Angelegenheit nicht von ungeheurer aktueller Bedeutung, weil die Gefahr, daß sich jemand gegen eine allgemeine Annahmepflicht wehren könnte, nicht groß ist. Aber es ist eine prinzipielle Sicherstellung, daß wir unsere Währung auf das Gold und nicht etwa gleichzeitig auf das Silber aufbauen wollen.

Ich habe, hohes Haus, erwähnt, wie in dieser Stellungnahme der Experten des Finanzkomitees des Völkerbundes zur Notenbankpolitik die Erkenntnis mit zum Ausdruck kommt, daß wir uns nicht mehr nur mit den Fragen des Staatsbudgets, der Beseitigung des Defizits im Staatshaushalt zu beschäftigen haben, sondern daß wir, je länger je mehr, allgemeine Wirtschaftspolitik treiben.

Wieder bitte ich Sie, einen Augenblick an die Vereinbarungen des Jahres 1922 zurückzudenken. Damals war alle oder fast alle unsere Sorge darauf gerichtet, das Defizit zu beseitigen. In allen Ecken und Enden wurde gesucht, wie man die Staatseinnahmen erhöhen könnte. Erinnern Sie sich, was alles im Wiederaufbaugesetz und in dem ihm ange schloßenen Finanz- und Reformprogramm enthalten

war. Jetzt ist es anders. Jetzt hat man keine Zweifel mehr, daß unsere Wirtschaft in einem hohen Grade tragfähig ist, daß daher die Einnahmenseite unseres Staatshaushaltes ganz befriedigend gestaltet werden kann, wie sie ja schon in diesen zwei Jahren befriedigend gestaltet worden ist. Jetzt kann man schon nach der andern Seite hin erwägen, wie man von Staats wegen in bezug auf die Einnahmenseite des Budgets Opfer bringen kann, um der Volkswirtschaft zu helfen. Dabei spielt noch immer für uns die Sorge mit, daß ausländisches Kapital ins Land komme, nicht auf dem Wege der Staatsanleihe, nicht um ein Defizit in unserem Budget zu decken, sondern auf dem Wege der privaten Anleihen für unsere private Wirtschaft.

Um dies zu fördern, wurde nun in den heutigen Vereinbarungen mit dem Finanzkomitee des Völkerbundes die Herabsetzung oder Beseitigung gewisser Steuern, die dem Einfließen von Kapital schädlich gegenüberzustehen scheinen, vorgeschlagen und angenommen. Es handelt sich um die Bankenumsatzsteuer, um die Valutenumsatzsteuer, weiterhin um die Herabsetzung der Körperschaftssteuer. Hierher gehört auch, was in den Vereinbarungen über die Ermächtigung der Ausgabe von Obligationen, über die Förderung des Überganges zu den Goldbilanzen gesagt ist, der ja keinen andern Sinn hat, als den Stand unserer wirtschaftlichen Unternehmungen übersichtlicher und damit vertrauenswürdiger zu machen. Wir sind während der letzten zwei Jahre auf dem Wege der Befreiung des Devisenhandels schon bedeutend fortgeschritten. In den Vereinbarungen wurde nun die Freigabe des Devisenhandels zugesagt. Aber — und nun komme ich zu einem sehr wichtigen Punkt — es muß vorgesorgt werden, daß derartige Begünstigungen wirklich der Volkswirtschaft zugute kommen. Deswegen wurde ein bemerkenswertes Funktum zwischen der Aufhebung der genannten Umsatzsteuern und der Herabsetzung der Bankfondition geschaffen.

Bei allen diesen Punkten kam man natürlich über ihre Wirksamkeit Zweifel hegen. Aber im großen und ganzen sprechen sie eine Tendenz aus, die ganz bestimmt begrüßt werden muß, nämlich die Tendenz, auf die Bedürfnisse des Wirtschaftslebens in unserer Finanzpolitik Rücksicht zu nehmen. Diese Tendenz wollen wir gern aufgreifen und daher den Versuch ernstlich machen, auf dem Wege, der in diesen Vereinbarungen angedeutet ist, wirklich zu dem in Aussicht genommenen Erfolge zu kommen.

Ein weiterer Teil der Vereinbarungen betrifft Reformmaßnahmen, die wir in unserer Staatswirtschaft selbst noch durchführen müssen. Es empfiehlt sich, bei dieser Gelegenheit ein drittes Mal an die seinerzeitigen Vereinbarungen zurückzudenken. Ganz ähnlich, wie ich es bezüglich der Staatsinnahmen bereits gesagt habe, haben wir es damals auch

1600

57. Sitzung des N. R. der Republik Österreich, II. G. P. — 30. September 1924.

hinsichtlich der Reformmaßnahmen gemacht. Man hat alles zusammenge sucht, was zweckdienlich schien für eine Reform unserer Staatswirtschaft und unserer ganzen Verwaltung, namentlich auch eine Reform unserer Staatsbetriebe, und es ist so ein sehr großes Wiederaufbau- und Reformprogramm entstanden. Vergleichen Sie damit, was über Reformmaßnahmen heuer in den Vereinbarungen steht. Von den 89 Punkten des seinerzeitigen Finanz- und Reformprogramms ist der weitaus größte Teil durchgeführt; ein Teil ist noch nicht oder noch nicht ganz durchgeführt und von diesem werden in der zweiten Beilage zum Berichte des Finanzkomitees fünf der alten Punkte neu aufgezählt und ein neuer hinzugefügt, nämlich die wirkliche Kontrolle der Einhaltung der Arbeitsstunden in den Ämtern. In der Beilage I findet sich eine Erinnerung an eine andere wichtige Reformmaßregel, nämlich an den Beamten- und Angestelltenabbau; aber es wird nur mehr die Beschleunigung dieses Abbaues gefordert, ohne daß eine Abbauziffer festgehalten wäre, ohne daß eine bestimmte Abbauprist vorgeschrieben würde. Dass wir den Abbau überzähliger Beamter und Angestellter im Zusammenhang mit den geplanten Reformen unserer Verwaltung auch weiterhin durchführen werden, auch wenn die ganze Übergangs- und Sanierungszeit längst vorüber sein wird, ist natürlich eine Selbstverständlichkeit.

Neu, wenigstens in der bestimmten Form, wie das ausgesprochen wurde, sind zwei Punkte: die Forderung nach Autonomierung gewisser Staatsbetriebe, namentlich zweier besonders wichtiger, der Staatsforst und der staatlichen Salinen. Auch das ist nichts Neues; seit längerer Zeit liegt dem hohen Nationalrat ein Gesetzentwurf bezüglich der Salinen vor. Es besteht auch ein gewisser Zusammenhang zwischen dieser Forderung und der von uns bereits durchgeföhrten Selbständigmachung unserer Bundesbahnen. Damals, als wir das neue System für die Bundesbahnen eingeführt hatten, gab es allerhand Zweifel und Bedenken über dessen Zweckmäßigkeit. Ich erinnere daran, daß auch der Herr Generalkommisör solche Zweifel und Bedenken geäußert hat. Wenn jetzt die Forderung nach Autonomierung für andere Staatsbetriebe neu aufgestellt wurde, können wir hierin eine Anerkennung für das finden, was wir seinerzeit bei den Bundesbahnen durchgeführt haben. Wenn diese Anerkennung auch nicht förmlich ausgesprochen ist, so liegt sie doch darin, daß man die Analogie der damaligen Maßregel jetzt für andere Betriebe in Anwendung bringen will. Meine sehr geehrten Frauen und Herren! Um Missverständnisse auszuschließen, gebrauche ich absichtlich den Ausdruck von der Analogie. Es handelt sich nämlich keineswegs darum, etwa mechanisch das, was für den einen Betrieb paßt, auch auf alle andern zu übertragen.

Das zweite ist die Forderung, daß von Darlehen zu Investitionszwecken, die der Bund an seine Bundesbetriebe gibt, eine entsprechende Verzinsung und Amortisation gefordert werde, gewiß wieder keine neue und außehenerregende Forderung, sondern eigentlich eine Selbstverständlichkeit, denn man kann nicht von einer Sanierung der Betriebe reden, wenn sie etwa durch Bundesdarlehen erhalten werden sollten, für die keine Verzinsung und Amortisation zu leisten wäre.

Wenn ich in diesem Zusammenhang der Vollständigkeit halber auch noch andere Punkte unserer Vereinbarung anführen soll, habe ich an zwei zu erinnern, nämlich an die, daß bei der Finanzgebung eine eigene Behandlung den Wechseln zuteil werden soll, mit denen anstatt in barem Leistungen an den Staat abgestattet werden, und zweitens, daß in bezug auf zwei wichtige Zweige unserer Verwaltung, nämlich auf Post, Telegraph- und Fernsprechwesen einerseits und auf die Finanzverwaltung anderseits, Expertisen durchgeföhr werden sollen. Wir haben derartige Expertisen bezüglich anderer Zweige unserer staatlichen Wirtschaft bereits gehabt. Ich erinnere an die Expertise über die Reform der Bundesbahnen, die Expertise bezüglich der Salinen, an die Expertise über die Tabakregie. Dass jetzt noch zwei solche Expertisen abgehalten werden sollen, hängt damit zusammen, daß gerade in den zwei angeführten Zweigen unserer Verwaltung die Frage am meisten berechtigt erscheint, ob hier im Zusammenhang mit Reformen in der Verwaltung etwa noch eine größere Sparsamkeit mit dem Personal möglich sei.

Nun erübrigt aber noch ein ganz wichtiger Punkt unserer Vereinbarung, der Punkt, der die größte Änderung gegenüber dem seinerzeitigen Gutachten des Finanzkomitees bedeutet. Das ist die Änderung in der Budgetziffer. Man ist über unsere Forderung davon abgegangen, zu verlangen, daß wir, wenn wir die Erklärung über die erreichte Stabilität im Staatshaushalte erlangen wollten, das Gleichgewicht im Staatshaushalte bei einer Ausgabenziffer von 350 Millionen Goldkronen herstellen sollen, sondern man hat uns zugestanden, daß diese Ausgabenziffer den Erfahrungen der Zwischenzeit und den veränderten Verhältnissen entsprechend mit 545 Millionen Goldkronen festgesetzt werde. Die Ziffer von 545 Millionen Goldkronen wurde absichtlich in die Ziffern von 495 Millionen und von 50 Millionen Goldkronen zerlegt, deswegen, weil für die 50 Millionen Goldkronen, die für die im Budget vorgesehenen Investitionen in Aussicht stehen, Freigaben aus den Resten der Völkerbundsanleihe erfolgen können sollen, ohne daß man uns sagt, es ergäbe sich aus der Forderung nach solchen Freigaben etwa, daß wir noch nicht das Gleichgewicht in unserem Staatshaushalte erreicht haben.

Kein Punkt war in Genf so heiß bestritten wie gerade dieser Punkt: die Ziffer des Ausgabenbudgets. Um nicht etwa nach einiger Zeit wieder einer Schwierigkeit zu begegnen, um nicht einem Vorwurf zu begegnen, daß wir doch nicht sparsam genug wirtschaften und das Gleichgewicht im Staatshaushalt doch noch nicht erreicht hätten, haben wir uns bemüht, eine höhere Ausgabenziffer für unser Budget zur Annahme zu bringen. Schließlich müssen wir aber erkennen, bis zu welcher Grenze unsere Bemühungen einen Erfolg versprochen. Trotz alledem müssen wir uns vor Augen halten, wie groß der Unterschied ist zwischen einer Ausgabenbudgetziffer von 350 Millionen Goldkronen und einer solchen von 545 Millionen Goldkronen. Diese Differenz bezeichnet den effektiven Erfolg unserer Verhandlungen, sie bezeichnet aber auch eine Wandlung im Urteil über unsere Volkswirtschaft, die ja die Unterlage für die ganze Staatswirtschaft bildet.

Hohes Haus! Die Durchführung der eben angeführten Punkte der Vereinbarung erscheint in diesen Vereinbarungen zum einen Teil in Verbindung gesetzt mit der bevorstehenden Einschränkung der Kontrolle, zum andern Teil mit deren Aufhebung. Durch diese Verbindung gewinnen die Punkte der Vereinbarungen für uns die Bedeutung eines Arbeitsprogramms für die nächste Zukunft. Ich möchte aber ausdrücklich hervorheben, meine sehr geehrten Frauen und Herren, daß es mir und der Regierung gar nicht einfällt, von Ihnen etwa die En bloc-Annahme aller dieser Punkte zu fordern. In den Vereinbarungen ist auch ausdrücklich vorgesehen, daß ein Teil dieser Punkte durch gesetzliche Maßnahmen, ein Teil durch Maßnahmen auf dem Verordnungswege und wieder andere durch Einflussnahme auf andere Körperschaften außerhalb Nationalrat und Bundesrat auszuführen sein werden. Um was ich Sie nun heute bitte, ist, daß Sie, meine Frauen und Herren, mit großer Arbeitsfreude darangehen, recht gründlich und eingehend alle Gesetzentwürfe, die wir Ihnen vorlegen müssen, auf das gewissenhafteste parlamentarisch zu verhandeln. Daraus ergibt sich nur das eine, daß das hohe Haus in den nächsten Monaten wird recht fleißig Sitzungen halten müssen, daß die Ausschüsse auch die Pausen zwischen den Sitzungen des Nationalrates ausfüllen und die Mitglieder des hohen Hauses mit gewohntem Pflichteifer recht fleißig Präsenz leisten müssen.

Es wäre aber, meine Frauen und Herren, ein Irrtum, wenn wir glaubten, für die nächste Zeit sei unser ganzes Arbeitsprogramm in den Punkten der Vereinbarungen mit dem Finanzkomitee des Völkerbundes beschlossen. Wir werden noch sehr große andere Aufgaben zu erfüllen haben. Ich habe bei anderer Gelegenheit, als ich im Hauptausschusse des Nationalrates den ersten Bericht über den

Gegenstand, der uns jetzt beschäftigt, erstattete, bereits darauf hingewiesen, welch tiefen Eindruck viele Klagen aus unserer Bevölkerung und die Urteile der Finanzerxperten des Völkerbundes und anderer Finanzfachverständiger bezüglich der Notwendigkeit, eine einheitliche Finanzpolitik in Bund, Ländern und Gemeinden herbeizuführen, auf mich gemacht haben. Ich will nicht wiederholen, was ich damals gesagt habe; ich füge nur hinzu, wie ernst es mir und der Regierung ist, auf dem Gebiete unserer Finanzverfassung eine wirklich bedeutende Reform durchzuführen, die die Bevölkerung davor sichert, daß, wenn etwa von Seiten des Bundes ihre Lasten erleichtert werden, sie von anderer Seite wieder hinaufgetrieben werden.

Ich will aber hier auf andere Aufgaben und Sorgen, die wir vor uns haben, hinweisen, und zwar auf solche, die mit den Verhandlungen des Völkerbundes selbst in einem gewissen Zusammenhang stehen. Während der Beratungen des Völkerbundes sind diesmal zum Teil im Zusammenhang mit der österreichischen Angelegenheit, zum Teil aber ganz allgemein, sehr starke Worte im Interesse einer größeren internationalen Handels-, Verkehrs- und Wirtschaftsfreiheit gefallen; es sind neue Anregungen gegeben worden, wie diese größere Freiheit als Voraussetzung einer Gesundung der Wirtschaft in allen Staaten gefördert werden könne. In der jüngsten Zeit sind auch Nachrichten in die Öffentlichkeit gekommen, die besagen, daß ganz besondere Pläne, die auch uns angehen, bereits in Ausarbeitung begriffen wären; es wurde von dem Plane einer Zollunion in Mitteleuropa gesprochen; es wurde behauptet, daß der Außenminister der Tschecho-slowakischen Republik einen besonderen Auftrag vom Völkerbunde oder von einigen maßgebenden Mächten im Völkerbundrate erhalten habe, und es wurde in Verwechslung des Wirtschaftlichen mit dem eigentlich Politischen in diesem Zusammenhang von einem geplanten oder geforderten Eintritte Österreichs in die kleine Entente oder von der Bildung einer Donaukonföderation gesprochen. Ich kann dem hohen Hause mitteilen, daß, solange wir in Genf anwesend waren, über diese Dinge nicht gesprochen wurde. Ich habe mich seitdem erkundigt und kann heute die Erklärung abgeben, daß kein Auftrag dieser Art an den Außenminister der Tschecho-slowakischen Republik gegeben wurde, daß er sich auch nicht mit solchen Angelegenheiten beschäftigt, daß natürlich von einer Forderung oder einer Absicht des Eintrittes in die kleine Entente oder in eine andere Mächtegruppe oder von der Schaffung einer Donaukonföderation keine Rede ist. Wie wir uns der deutlich genug ausgesprochenen Forderung, daß die wirtschaftlichen Schranken, namentlich zwischen den Staaten in unserer Umgebung fallen, gegenüberstellen, das ist kein Geheimnis. Selbst-

1602 57. Sitzung des N. N. der Republik Österreich, II. G. P. — 30. September 1924.

verständlich wünschen wir, daß diese Schranken abgebaut werden. Deswegen sind wir ja so stark beschäftigt, möglichst rasch in einen handelspolitischen Vertragszustand mit allen unseren Nachbarstaaten und nicht nur mit diesen zu kommen. Natürlich, wenn darüber hinaus internationale Vereinbarungen möglich sind, die der Wirtschaft und dem Verkehr noch mehr die Freiheit geben, um so besser; aber anderseits weiß, glaube ich, bereits die ganze Welt, daß wir nicht dafür zu haben wären, einseitig in irgendeine Kombination von Staaten einzutreten, daß es uns um die Herstellung der wirtschaftlichen Freiheit nach allen Seiten zu tun ist und daß wir uns insbesondere fernhalten werden von jeder Kombination, die eine Spitze gegen irgend einen bestimmten Staat haben könnte. (Beifall.)

Ich habe in diesem Zusammenhange von unseren Verhandlungen über Handelsverträge gesprochen. In dieser Beziehung kann ich mitteilen, daß wir im Sommer einen Tarifvertrag mit Deutschland abgeschlossen und den bestehenden Vertrag mit Frankreich durch ein Zusatzabkommen ergänzt haben. Die Verhandlungen über den Handelsvertrag mit der Tschecho-Slowakei sind weit fortgeschritten. Wir haben auch unseren Aufenthalt in Genf benutzt, um gerade diese Vertragsverhandlungen zu fördern, und Erklärungen erhalten, denen zufolge es ziemlich sicher zu sein scheint, daß die Verhandlungen, die morgen oder doch in den allernächsten Tagen wieder aufgenommen werden, jetzt rasch zu einem Abschluß gelangen können. Die Verhandlungen mit dem jugoslawischen Staat haben bereits begonnen. Wir haben dann noch Handelsverträge mit Polen und mit Ungarn abgeschlossen. Die Regierungen beider Staaten haben sich dazu bereit erklärt. Außerdem ist der unbefriedigende Zustand unserer Handelsbeziehungen zu Griechenland und Spanien zu regeln. Es ist zu erwarten, daß auch dies bald gelingen wird. Wir haben uns so der Durchführung unseres handelspolitischen Programms bereits sehr genähert, eines Programms, das vom Anfang an auf die Herstellung eines möglichst freien Verkehrs eingestellt ist.

Wie den Mitgliedern dieses hohen Hauses bekannt ist, spielen bei der gegenwärtigen Tagung des Völkerbundes eine große Rolle die Fragen der obligatorischen Schiedsgerichtsbarkeit, der Sicherheiten und der Abrüstung. Wir sind als ein Staat, der das größte Interesse hat, daß der Friede in der Welt überhaupt nicht mehr oder wenigstens nicht so bald und nicht so leicht wieder gestört werde, an diesen großen Völkerbundfragen auf das höchste interessiert. Die Frage der Abfölung und der Durchführung der Bestimmungen des Vertrages von Saint-Germain, die sich auf Munitions-erzeugung und Waffenhandel beziehen, haben aber für uns zu unserer unangenehmen Überraschung eine noch größere Aktualität gewonnen. Vor einigen

Monaten lasen wir in den Zeitungen, daß im englischen Parlament eine Interpellation eingebracht worden sei, in der behauptet wurde, von Österreich würden diese Bestimmungen des Friedensvertrages nicht eingehalten. Ich habe die längste Zeit dieser Interpellation keine sehr große Bedeutung beigemessen, mußte mich aber in den letzten Tagen überzeugen, daß die Meinung, Österreich umgehe oder breche direkt gewisse Bestimmungen des Friedensvertrages, doch eine größere Rolle in der internationalen Diskussion, namentlich aber in der englischen Öffentlichkeit, spielt, als wir je geglaubt haben. Sobald ich diese Erkenntnis gewonnen hatte, habe ich natürlich alles aufgeboten, um volle Klarheit herzustellen. Wir werden uns mit dieser Frage bei jeder Aussprache mit jenen auswärtigen Regierungen, die Zweifel in der genannten Richtung geäußert haben, zu beschäftigen haben. Heute schon kann ich feststellen, daß, wenn es sich als sicher erwiesen herausstellen sollte, daß von dieser oder jener privaten Seite etwas geschehen ist, was mit unseren internationalen Verpflichtungen nicht in Einklang steht oder Zweifel an unserer absoluten Friedensliebe erwecken könnte, dies abgestellt werden wird. Daß die Behauptungen, die diesbezüglich ausgesprochen wurden, mindestens übertrieben sind, davon bin ich vollständig überzeugt. Dabei muß von den Mächten auch erwogen werden, daß ja, wenn etwas Derartiges in irgendeinem Staat vor kommt, unter anderen Staaten Auftraggeber und Abnehmer vorhanden sein müssen.

In den letzten Tagen ist die von der englischen Regierung angeregte Frage der Übernahme der bisher durch interalliierte Organe ausgeübten Militärfontrolle durch den Völkerbund akut geworden und diese Übernahme scheint unmittelbar bevorzustehen. Ich muß offen sagen, als Völkerbundidealist empfinde ich gewisse Bedenken gegen diese Übernahme. Es wird die Welt allzu sehr daran erinnert, wo der gegenwärtige Völkerbund seinen Ursprung hat, daß er in den Verträgen von Versailles, Saint-Germain usw. begründet ist und daß auf die Gründung und Ausgestaltung des Völkerbundes eben die Sieger im großen Weltkrieg den bestimmenden Einfluß ausgeübt haben. Aber abgesehen von dieser Empfindung können wir es nur begrüßen, wenn Funktionen, die bisher direkt von Organen der Siegerstaaten ausgeübt worden sind, nun auf den Völkerbund übergehen. Eine Kontrolle von dieser Seite werden wir uns natürlich, unseren vertragsgemäßigen Verpflichtungen entsprechend, gefallen lassen. Wir werden alles tun, damit die Wahrheit, soweit sie uns betrifft, an den Tag kommt. Wir haben dann auch die Überzeugung, daß derartige Untersuchungen mit voller Objektivität geführt werden.

Hohes Haus! In einem früheren Zusammenhange habe ich auf die Punkte der Vereinbarungen hin-

gewiesen, die eine Verbilligung des Kredites zum Ziele haben. Diese Punkte der Vereinbarungen haben für alle Zweige unserer Bevölkerung das allergrößte Interesse, weil ja mit den Kosten des Geldes die Bildung der Preise für die verschiedenen Waren in einem innigen Zusammenhange steht. Es ist sicher, daß die Verbilligung der Kredite eine notwendige Voraussetzung einer Verbilligung der Warenpreise ist. Ob sie allein genügen würde, um die Preise herunterzuschießen, das ist eine andere Frage, aber mindestens muß der Vorwand für Preissteigerungen, der in den hohen Zinsen für Kredite der produktiven Unternehmungen gelegen ist, beseitigt werden. Diesen Wink zu beherzigen und dann auch von uns selbst aus den Weg einer energischen, aber klugen Preispolitik zu gehen, das sind wir unserer Bevölkerung schuldig, insbesondere den Beamten, Angestellten und Arbeitern und überhaupt allen, die im Genuss fester Bezüge stehen. An eine immer wieder einsetzende Erhöhung der Bezüge und Löhne ist ja nicht zu denken, sollen nicht die wirtschaftlichen Verhältnisse des Staates und der Privatunternehmungen neuerdings gefährdet werden. Daher muß um so mehr in der Richtung geschehen, daß sich die Preise für die lebenswichtigen Waren senken. Ich habe bereits gesagt, für wie wichtig ich selbst die Verbilligung des Kredites halte. Ich muß hinzufügen, daß allerdings auch noch vieles andere wird geschehen müssen. Ganz bestimmt sind in manchen Schichten unserer Bevölkerung Gewohnheiten aus der Inflationszeit übriggeblieben. Manche Gefahr einer Verteuерung wird so behandelt, als ob diese Gefahr selbst schon die Begründung für eine Verteuerung abgeben könnte. Ich erinnere an den Zolltarif und die verteuerten Wirkungen, die man ihm vorausgesagt hat. Die starke Betonung dieses Argumentes im Kampfe um den Zolltarif hat gewiß auch mit dazu geholfen, daß sie und da der Versuch gemacht wurde, die Wirkungen des Zolltarifs zum Teil schon im voraus zu ekomptieren. Wir haben im Zolltarif eine Reihe von Positionen, die gerade über Forderung bestimmter Wirtschaftsgruppen aufgenommen worden sind, die uns versichert haben, es würde, wenn ihnen durch den Zolltarif die Möglichkeit, ihre Betriebe mit größerem wirtschaftlichen Erfolge fortzuführen, gesichert würde, keine Verteuerung, sondern im Gegenteil eine Verbilligung wichtiger Waren eintreten. Ich erinnere, um nur ein Beispiel anzuführen, an das, was wir von der Mühlenindustrie gehört haben. Meine sehr geehrten Frauen und Herren! Wir werden ja sehen, wie sich diese Voraussagen erfüllen werden. Ich kann heute schon darauf hinweisen, daß wir ja noch verschiedene Mittel und Wege in der Hand haben, korrigierend einzutreifen, wenn sich manche solcher Voraussagungen nicht erfüllen sollten.

Die Regierung hat sich im Laufe der letzten Monate um die Preisbildung bei dem allerwichtigsten Lebensmittel, dem Brote, gesummiert und sie wird diese Bemühungen fortführen. Sie wird überhaupt mit aller Tatkräft untersuchen, was für Gründe oder auch nur Vorwände für eine Verteuerung der lebenswichtigen Bedarfsartikel vorliegen, und sie hofft, auf diesem Wege die Unterstützung aller jener zu finden, denen es ernstlich und ehrlich darum zu tun ist, unsere Bevölkerung vor Überlastung zu schützen.

Hohes Haus! Ein sehr wichtiges Moment bei den Verhandlungen in Genf war es, eine andere Meinung über den augenblicklichen und zukünftigen Stand unserer Wirtschaft in der Außenwelt zu verbreiten, als sie in der Folge von krisenhaften Erscheinungen und ihren Beurteilungen in den letzten Monaten verbreitet war. Es ist uns gelungen — ich nehme dieses Verdienst nicht für die Regierung allein in Anspruch —, es ist allen denen, die bei der Expertise, die die Böllerbunddelegierten in Wien abgehalten haben, mitgewirkt und den Delegierten einen Einblick in unsere Wirtschaftsverhältnisse gewährt haben, mit uns gelungen, ein verändertes, und zwar günstigeres Bild von unserer Wirtschaftslage zu erzeugen, als es früher bestanden hatte. Die sehr entschiedenen eindeutigen Erklärungen dieser Art, die wir im Berichte des Finanzkomitees des Böllerbundes finden, haben für uns einen sehr großen Wert.

Dabei wurde die Meinung dieser Sachverständigen im Finanz- und Wirtschaftsleben ausgesprochen, daß die Banken- und Wirtschaftskrise, die wir heuer durchgemacht haben, im großen und ganzen überwunden sei und daß wir jetzt nur noch einige ihrer Ausläufer zu überwinden haben. Mit einem solchen Ausläufer dieser Krise hat sich unsere öffentliche Meinung in den letzten Tagen sehr lebhaft beschäftigt.

Das hohe Haus weiß, daß ich damit eine Anspielung auf die Verhältnisse bei der Depositenbank und auf die Vorcommunisse bezüglich gewisser Persönlichkeiten mache, denen die öffentliche Meinung die Schuld an dem Zusammenbruch der Depositenbank gibt. Es wäre ganz verkehrt, diese letzten Ereignisse und gar die mehr oder weniger phantastischen Erzählungen, die darüber in manche Zeitungen gekommen sind, so auszudenken, als ob jetzt ein neuer großer Zusammenbruch, ein Wiederaufleben der Krise, die uns schon soviel Schaden zugefügt hat, zu erblicken wäre. Es ist nicht so. Die ganze Angelegenheit der Depositenbank ist längst bekannt. Gerade der Fall der Depositenbank hat ja zu den ersten schwerwiegenden Erscheinungen der Krise, die hinter uns liegt, gehört. Dieses hohe Haus selbst hat einen Untersuchungsausschuß eingesetzt, der den Gründen nachforscht, die zu diesem

Zusammenbruch führten, und die Mittel und Wege erwägt, wie die Volkswirtschaft vor den vollen Auswirkungen dieses Zusammenbruches gesichert werden kann. Gleichzeitig findet eine gerichtliche Untersuchung statt. Es fällt mir natürlich nicht ein, in die parlamentarische oder in die gerichtliche Untersuchung einzutreten. So sehr es wünschenswert wäre, daß derartige parlamentarische oder gerichtliche Untersuchungen etwas rascher vor sich gingen, um eine längere Beunruhigung der Bevölkerung und auch des Auslandes zu vermeiden, müssen wir uns doch anderseits vor einem zu starken Drängen nach dem Abschluß hüten, weil wir sonst in den Verdacht kämen, nicht zu wollen, daß alle Mittel der Untersuchung angewandt werden.

Die Besürchtungen, daß eine neue Gefährdung der Volkswirtschaft und besonders auch der dem Konzern des Präsidenten Castiglioni angeschlossenen Industrien eintreten könnte, teile ich nicht. Es handelt sich ja gar nicht um die einzelnen Persönlichkeiten allein. Besonders im Falle des Präsidenten Castiglioni ist der Zusammenhang der unter seinem Namen eingeleiteten Verbindungen mit österreichischen Unternehmungen nicht nur ein persönlicher Zusammenhang, sondern es handelt sich dabei auch um ange schene Finanzgruppen Italiens. Wir können uns nicht vorstellen, daß selbst, wenn ein finanzieller Zusammenbruch eines Mannes, der in unserem und zugleich im italienischen Wirtschaftsleben und nicht nur dort eine Rolle spielte, nicht zu vermeiden sein sollte, was ich gar nicht beurteilen kann, das italienische Kapital sich etwa den übernommenen Verpflichtungen entziehen wollte.

Hohes Haus! Alle die krisenhaften Erscheinungen, die gewiß niemand widerwärtiger sind als der Regierung, die sich seit zwei Jahren und länger mit soviel Aufwand von Mühe der Aufgabe unterzogen hat, das Vertrauen auf Österreich wieder zu festigen, alle diese Erscheinungen bergen in der Tat gewisse Gefahren, die weit über den Geschäftskreis einer Bank oder eines bestimmten wirtschaftlichen Konzerns hinausgehen. Die große Frage ist, ob diese Krisen und krisenhaften Erscheinungen noch lange fortdauern werden oder anders ausgedrückt, ob es sich um wirkliche Krisen handelt — wie man diesen Ausdruck gebraucht, wenn von einer Krankheit die Rede ist —, um gefährliche Tage und Wochen, die vorübergehen, die aber, wenn sie überstanden sind, um so rascher die Genesung wieder herbeiführen, oder ob es sich dabei um etwas ganz anderes handelt. Die Frage ist, ob diese krisenhaften Erscheinungen dadurch zu überwinden sind, daß unsere Bevölkerung und besonders die für das Wirtschaftsleben maßgebenden Kreise lernen, daß nicht ein Geist in unserem Wirtschaftsleben sein darf, der mehr als Krisen

herbeiführt, der schließlich wirklich den Untergang der wirtschaftlichen Moral und damit notwendig den des wirtschaftlichen Lebens bedeuten würde. (Zustimmung.) Wenn jemand unter uns fühlt, daß der Boden, auf dem wir stehen, noch nicht ganz gefestigt ist, daß hier noch ein Rutschterrain vorhanden ist, nun, dann sollen alle, die das fühlen, mit um so größerem Eifer darangehen, Pflock an Pflock in diesen Boden einzuschlagen. Das, was wir bei den jüngsten Vereinbarungen mit dem Finanzkomitee des Völkerbundes in Genf an Ratsschlägen und Forderungen und Vorbedingungen für die Erfüllung unserer auf die Aufhebung der Kontrolle und auf die offizielle Erklärung der erreichten Sicherung unserer Wirtschaft gerichteten Bestrebungen entgegengenommen haben, das alles, meine sehr geehrten Frauen und Herren, hat, wenn wir es rasch durchführen, auch die Bedeutung, daß wir Pflock an Pflock in den Boden schlagen und so diesen Boden für uns sichern und für jene, die nach uns kommen. In der Arbeit, die wir hier im Hause zu leisten haben, in der Arbeit, die wir draußen in den politischen Parteien und den wirtschaftlichen Organisationen leisten wollen, in diesen Arbeiten muß allen sonstigen Gegnern zum Trotz, ein einheitlicher Zug sein, der Zug auf die Sicherung unserer Zukunft. Wenn wir diesen Zug in unsere Arbeit hineinbringen, dann werden wir um ein großes Stück weiterkommen auf dem Wege, alle Zweifel und Unsicherheiten im eigenen Lande zu beseitigen und uns im Auslande das Vertrauen, das wir brauchen, für alle Zeit zu sichern. (Lebhafter, anhaltender Beifall und Händeklatschen.)

Auf Antrag Sever wird beschlossen, über die Regierungserklärung sofort die Debatte zu eröffnen.

**Dr. Danneberg:** Hohes Haus! Der Herr Bundeskanzler hat in seinen Ausführungen in sehr geschickter Weise die Ergebnisse seiner letzten Genfer Verhandlungen als etwas möglichst Harmloses dargestellt und er hat von ganz außerordentlich wichtigen Fragen, die dabei eine besondere Rolle spielen, fast gar nicht geredet. Wer seinen Ausführungen aufmerksam zugehört hat, der wird vor allem bemerkt haben, daß eine Frage, die mit den Genfer Dingen in allerengstem Zusammenhang steht und zu dem Wesen dieses ganzen Genfer Vertrages gehört, von ihm beinahe gar nicht berührt worden ist. Das ist die Frage der Kontrolle, die für die ganze Öffentlichkeit, für das ganze Volk, für den ganzen Staat eine ganz außerordentliche Rolle spielt. Der Herr Bundeskanzler hat von dem guten Zeugnis gesprochen, das die Finanzleute in dem Komitee in Genf der österreichischen Wirtschaft ausgesetzt haben. Es ist gewiß eine bedeutsame und gar nicht unwichtige Sache, daß man unserer Wirtschaft eine günstige Betrachtung gewidmet hat, aber das ist doch nicht das Um und Auf der Dinge, die da in

Genf geschehen sind, sondern es hat sich um ganz andere Fragen dabei gehandelt.

Die Freude darüber, daß wir es so herrlich weit gebracht haben, daß die Krone stabilisiert ist, daß das in Genf vom Finanzkomitee anerkannt worden ist, wird sehr stark getrübt durch das, was sich sonst in Genf ereignet hat. Freilich, es ist ganz kennzeichnend dafür, wie die politische Moral auch durch diese ganze Genfer Herrschaft in unserem Lande heruntergebracht worden ist, es ist kennzeichnend, wie diese Genfer Verhandlungen diesmal in Österreich aufgenommen worden sind. Vor zwei Jahren, als uns die Genfer Fremdherrschaft beschert worden ist, da war doch noch außerhalb der Kreise der Sozialdemokratie überall dort, wo der Sinn für politische Freiheit nicht erstorben war, ein Gefühl der Entrüstung darüber vorhanden, was man einem freien europäischen Staat in Genf zugemutet hat. Damals ist um ein paar hundert Millionen Goldkronen die Souveränität eines Landes preisgegeben worden. Die besitzenden Klassen in diesem Lande haben lieber die Freiheit geopfert, als daß sie dem Vaterlande ein Stück ihres Geldsackes geopfert hätten (*Zustimmung*), und in dieser Zwangslage hat man Österreich damals den Genfer Vertrag beschert. Man hat ihn natürlich damals auch als etwas sehr Harmloses hingestellt und ich erinnere mich noch, wie vor bald zwei Jahren, im November des Jahres 1922, zum Beispiel der Herr Präsident Dr. Dinghofer hier von dieser Stelle darzulegen sich bemüht hat, daß die Rechte des Parlaments durch diesen Vertrag eigentlich gar nicht berührt werden, daß sie nicht geschmälert werden, daß alles eigentlich in schönster Ordnung sei.

Fragen wir uns aber doch einmal, was denn eigentlich geschehen ist. Wir haben, um es in einem zusammenzufassen, als das Wahrzeichen dieses Genfer Vertrages den Generalkommissär, den Herrn Zimmerman, hicher nach Österreich bekommen. Was seine Aufgabe hier sein sollte, das ist im Protokoll III des Genfer Vertrages enthalten. Er sollte auf der Durchführung des Reformprogramms bestehen, sie überwachen und der österreichischen Regierung war geboten, daß sie ohne seine Ermächtigung über Anleihebeträge nicht verfügen dürfe. Was ist aus dieser Bestimmung in Wirklichkeit geworden? Der Generalkommissär hat sich in alles und jedes eingemischt und aus dem Verfügungsberecht der Regierung über die Anleihe, das nur durch seine Mitwirkung beschränkt sein sollte, ist in Wirklichkeit umgekehrt sein unbeschränktes Verfügungsberecht geworden.

Er hat diese Anleihe in der Hand, er hat den Schlüssel zur Kassa in der Hand. Das heißt, es ist in Wirklichkeit in Österreich eine zweite ausländische Regierung aufgerichtet worden (*lebhafter Beifall*), auf die wir hier im Parlament einen Einfluß nicht

nehmen können. Und die Regierung hat in jeder Frage, in der sie irgend etwas wollte, mindestens in den Fragen, die mit den Finanzen zusammenhängen, zu dieser zweiten Regierung bitteln gehen müssen, die den Anteilserlös in der Hand hat, den wir verzinsen und den wir aus den Steuergeldern zurückzahlen müssen. (*lebhafter Beifall*) Das, hohes Haus, ist der Zustand, den uns der Genfer Vertrag in Wirklichkeit gebracht hat.

Viele hat es in Österreich gegeben, in Unternehmerekreisen vor allem, die diesem Generalkommissär gerne noch eine andere Aufgabe zugebracht hätten. Sie haben ihn so als eine Art Bauwau begrüßt, der gegen die Arbeiter und Angestellten in diesem Lande losgelassen werden sollte. Nun kann man wenigstens das sagen, daß in der Beziehung sich die Leute geirrt haben, nicht vielleicht deshalb, weil man an den reaktionären Tendenzen des Herrn Zimmerman zweifeln müßte; er hat in diesen zwei Jahren nach Belieben geschaltet, wie er nur wollte, und nur dort, wo die ungebrochene Macht der Arbeiter und Angestellten ihm eine Grenze gesetzt hat, dort hat auch seine Macht in Österreich eine Schranke gefunden. Und so dürfen wir heute, da dieser Genfer Vertrag uns in geänderter Gestalt von neuem beschäftigt, wenigstens die eine Tatsache mit Genugtuung begrüßen: daß die Arbeiterklasse in Deutschösterreich diese zwei Jahre Genfer Herrschaft so gut überstanden hat, daß auch diese neuen Genfer Vereinbarungen in direkter Form an der sozialpolitischen Gesetzgebung in Österreich nicht rütteln konnten. (*lebhafter Beifall*)

Vor zwei Jahren, hohes Haus, war es ein Trost und war es eine Hoffnung in dem Elend und in dem Unglück, das dieser Vertrag für die politische Freiheit bedeutet hat, daß man gesagt hat: in zwei Jahren ist das vorüber. Der Herr Kanzler hat auch heute in seinen Darlegungen gemeint, daß diese zwei Jahre eine große Rolle gespielt haben und daß diese Begrenzung von zwei Jahren, wie er sich ausgedrückt hat, eine große Erleichterung gewesen sei. Nun, meine Herren, es ist nicht im Genfer Protokoll gestanden, daß diese Kontrolle nur zwei Jahre dauern wird, aber es war aus dem Gutachten des Finanzkomitees vom Jahre 1922 deutlich herauszulesen, daß man an diese zwei Jahre, an einen ganz begrenzten Zeitraum für die Sanierungsperiode und die Kontrolle gedacht hat. Es steht zum Beispiel in diesem Gutachten des Finanzkomitees von damals ausdrücklich darin, daß die vierte und letzte Periode der Sanierungsepoke die Zeit von der Begebung der Anleihe bis zum 31. Dezember 1924 umfaße. Auf zwei Jahre haben auch die besonderen Vollmachten gelautet, die die Regierung bekommen hat, und noch am 13. Mai des heurigen Jahres hat sich der Herr Bundes-

1606 57. Sitzung des N. R. der Republik Österreich, II. C. P. — 30. September 1924.

Kanzler in einer Rede hier im Nationalrat selber auf die Frage, was in den Genfer Vereinbarungen in Aussicht genommen war, die Antwort gegeben, daß die Sanierungspolitik im engeren Sinne, die Durchführung des Wiederaufbauplanes in etwa zwei Jahren beendet sein wird. Und als heuer im Frühjahr sehr günstige Ergebnisse der staatlichen Gebarung bekanntgeworden sind, da hat die ganze Öffentlichkeit aus den offiziellen Äußerungen entnehmen zu können geglaubt, daß die Kontrolle vielleicht sogar früher als in zwei Jahren zu Ende sein wird, wenn es gelinge, glaubhaft ein aktives Budget für das Jahr 1925 schon vor dem Ende dieses Jahres aufzustellen. Die Regierung selbst — das will ich allerdings zugeben — hat klare Äußerungen in dieser Richtung nicht gemacht, aber mindestens eines konnte man aus den Äußerungen der Regierung und aus offiziellen Kundgebungen der Regierungsparteien heuer im Frühjahr entnehmen, daß es unbedingt bei diesen zwei Jahren bleibt, daß gar nicht daran zu denken ist, daß die Kontrolle über diese zwei Jahre hinaus fortgeführt werden könnte. Der Herr Präsident Dr. Dinghofer verneint das, wir werden ja gleich sehen. (Dr. Dinghofer: Weil am 24. Mai die Regierung ausdrücklich gesagt hat, sie erwarte nicht die Aufhebung der Kontrolle! Herr Kollege Danneberg, Sie waren damals dabei!) Sie erwartet es nicht, hat der Herr Bundeskanzler damals gesagt, jetzt, unmittelbar, daß bei der Tagung in Genf, die im Juni stattgefunden hat, dergleichen geschieht, aber an eine Verlängerung dieser zwei Jahre hat niemand gedacht. Der Herr Finanzminister hat nicht daran gedacht, denn er hat am 23. Februar dieses Jahres, nicht in irgend einer gelegentlichen Bemerkung, sondern in einer Rede im christlichsozialen Parteirat, über die groß an die Öffentlichkeit berichtet worden ist, wortwörtlich folgendes erklärt (liest): „Unter der Voraussetzung, daß diese notwendige Reform“ — worunter er die Abgabenteilung gemeint hat — „verwirklicht wird, können wir mit Zuversicht annehmen, daß das laufende Jahr den Abschluß der Sanierung bringen wird, daß wir in das Jahr 1925 mit einem ins Gleichgewicht gebrachten Budget eintreten werden und daß die Kontrolle des Völkerbundes in jenem Zeitpunkte enden wird, in welchem das Ziel als gesichert gelten kann.“ Ich glaube, so gewunden auch diese Sätze sind, sie sind deutlich genug. Der Herr Finanzminister ist aber mit dieser Meinung — und er ist ja der kompetenteste Mann — nicht allein geblieben und es tut mir nur leid, daß der Herr Präsident Dr. Dinghofer das schlechte Gedächtnis, das er mir zuschreibt, selber hat. (Heiterkeit.) Ich werde ihm das gleich beweisen. Ich erinnere mich nämlich noch an etwas ganz anderes, was sich damals ereignet hat. Die „Deutschösterreichische Tageszeitung“, die gewiß dem

Herrn Dr. Dinghofer nahesteht, hat am 18. März des heurigen Jahres mit großem Applomb zu melden gewußt, daß die anderen Parteien in Österreich offiziell zu dieser Frage der Kontrolle noch gar keine Stellung genommen haben, daß da nur Zeitungsausschreibungen vorliegen, während pflichtbewußt natürlich die Großdeutsche Volkspartei schon als erste auf den Plan getreten war und unzweideutige Erklärungen, wie es dort geheißen hat, hat abgeben lassen, aus denen hervorgeht, daß die Partei das Ende der Kontrolle mit Ablauf dieses Jahres — ich zitiere alles wörtlich — unbedingt fordert (*Hört! Hört!*), und zwar heißt es dort wörtlich: „Dr. Hampel hat am Sonnabend in einer Grazer Versammlung namens der Großdeutschen Volkspartei“ — also nicht er als Abgeordneter, sondern namens der Partei — „folgende Erklärung abgegeben: Wenn der Generalkommisär Zimmermann trotz der so günstigen Erfolge der Sanierung unseres Staatshaushaltes dennoch über die vereinbarte Zeit in Österreich bleibt, so erklärt die Großdeutsche Volkspartei schon heute mit aller Entschiedenheit, daß das Ende des heutigen Jahres auch das Ende der Kontrolle und damit das Ende der Wirksamkeit Zimmermans als Kontrollor bringen muß.“ (Heiterkeit.) Ich bin neugierig, hohes Haus, wie der Herr Dr. Hampel und die Großdeutsche Volkspartei ihre Haltung heute mit der Behauptung von damals in Einklang bringen werden. Darüber werden wir ja jedenfalls heute noch Klusschluß erhalten.

Und jetzt können wir uns wieder ernsteren Dingen zuwenden. Erinnern wir uns, unter welchen Bedingungen die Aufhebung der Kontrolle damals zugesagt worden ist. Das Protokoll III des Genfer Vertrages sagt darüber, daß die Tätigkeit des Generalkommisärs durch Beschuß des Völkerbundes beendet wird, wenn — wie es dort wörtlich heißt — „dieser festgestellt haben wird, daß das finanzielle Gleichgewicht Österreichs gesichert ist“. Und dieses Gleichgewicht sollte eben innerhalb zweier Jahre hergestellt werden, so daß für das Jahr 1925 ein aktives Budget zustande kommt. Wohlgemerkt, hohes Haus, um ein glaubhaft aktives Budget, das heißt, um einen Voranschlag hat es sich immer gehandelt. Das muß man festhalten, wenn man das traurige Ergebnis von Genf werten will, das uns heute hier beschäftigt. Noch am 12. Mai hat hier im Hause der Herr Bundeskanzler gesagt (liest): „Wir sind im Frühjahr nach Genf gegangen und haben dort die Anregung gegeben oder das Ansuchen gestellt, bei der nächsten Session des Völkerbundes ein neues Normalbudget vorlegen zu können, damit über das Normalbudget Beratungen gepflogen würden und womöglich die Zusicherung gegeben werde, daß man, wenn dieses Normalbudget erreicht ist, werde erklären können,

## 57. Sitzung des N. N. der Republik Österreich, II. G. P. — 30. September 1924. 1607

das Gleichgewicht in unserem Staatshaushalte sei dauernd erreicht."

Es ist immer von dem Voranschlag die Rede gewesen; ein aktiver Voranschlag für das Jahr 1925 sollte erstellt werden; das war die Probe, daß das Gleichgewicht im Staatshaushalt wirklich zustande gebracht ist. Es ist niemals davon die Rede gewesen, daß wir nach dem Jahr 1924 ein Jahr aktiver Gebahrung hinter uns haben müssen, bis die Kontrolle aufgehoben wird. Die Erklärung, daß das finanzielle Gleichgewicht erreicht sei, ist immer von der Aussstellung eines aktiven Voranschlages für das Jahr 1925 abhängig gemacht worden.

Und was, hohes Haus, geschieht jetzt in Wirklichkeit? Wir müssen da ein wenig die rechtliche Seite der Frage betrachten. Wir haben heute nicht über einen Staatsvertrag abzustimmen, der in Genf geschlossen worden ist. Die Regierung hat dort keinen Staatsvertrag geschlossen. Sie hat nur einer Vereinbarung mit Leuten zugestimmt, mit denen man nach der Sachlage einen Staatsvertrag überhaupt nicht schließen kann. Aber das kann sie natürlich der Verantwortung vor dem Parlament nicht entbinden. Denn die Regierung hat es verstanden — auch schon vor zwei Jahren — eine ganz außerordentlich wichtige Frage des Genfer Vertrages von der parlamentarischen Behandlung und der parlamentarischen Erledigung überhaupt auszuhalten, und zwar ist das die Frage der Feststellung der Ziffer für das Normalbudget gewesen. Das hat man damals vor zwei Jahren als eine ganz nebensächliche Frage behandelt. Gelegentlich einmal in einer Rede hat der Herr Vizekanzler eine Zahl von 370 Millionen Goldkronen genannt; man hat das damals weiter gar nicht beachtet. Weder im Genfer Protokoll, noch auch in dem Gutachten des Finanzkomitees ist diese Ziffer genannt, sondern sie ist in einem Schreiben zugestanden, das der Herr Bundeskanzler damals am 22. November 1922 an die provvisorische Völkerbundesdelegation hier in Wien gerichtet hat. Dem Herrn Bundeskanzler ist wahrscheinlich auch damals nicht unklar gewesen, was dieses Schreiben und was diese Ziffer bedeuten. In der Öffentlichkeit hat man gar nichts darüber geredet, obwohl sich jetzt herausstellt und schon seit einem Jahr klar geworden ist, daß diese Ziffer bei der Frage der Beendigung der Kontrolle eine ganz außerordentlich wichtige Rolle spielt. Erst im X. Bericht des Herrn Zimmerman, der für den September—Oktober 1923 veröffentlicht worden ist, haben wir zum erstenmal dieses Normalbudget, das die Regierung ohne Wissen des Parlaments damals vereinbart hat, kennengelernt und erst aus dem XIV. Bericht des Herrn Zimmerman im heurigen Jahr haben wir erfahren, wie sich diese Verhandlungen damals abgespielt haben, wie die Regierung erst ein Normal-

budget von 620 Millionen Goldkronen aufgestellt hat, wie sie dann auf 433 Millionen heruntergegangen ist, auf 426, dann auf 370 und schließlich auf die 350 Millionen, unter die der Herr Bundeskanzler damals seine Unterschrift gesetzt hat. Und was ist nun jetzt geschehen? Jetzt ist diese Ziffer von 350 Millionen Kronen abgeändert worden, und zwar wieder im Wege einer Vereinbarung mit einem anderen Komitee, nicht in der Gestalt eines wirklichen Vertrages. Nur ein Unterschied ist zwischen heute und der Zeit vor zwei Jahren: Damals konnte man diese ganze Frage als etwas Nebensächliches behandeln, während sie heute so sehr der Angepunkt geworden ist, daß es da nichts mehr zu vertuschen gibt und daß sie heute eben im Mittelpunkt der Betrachtungen über Genf stehen muß.

Es ist also jetzt in Genf eine neue Vereinbarung über einen Voranschlag für das Jahr 1925 geschlossen worden. Die Regierung verdient, wie ich gleich vorwegnehmen will — und ich werde das später noch näher ausführen — für diese Vereinbarung gewiß den allerschwersten Tadel. Aber eines ist klar: Ein glaubhaftes aktives Budget für das Jahr 1925 ist in Genf vorgelegt worden, wenn auch in einer Art, die uns unerhört erscheint. Aber es liegt da. Wir haben immer gehört und es ist immer so dargestellt worden: Wenn ein aktiver Voranschlag für das Jahr 1925 zustande kommt, ist das Ende der Sanierungsperiode erreicht und die Kontrolle fällt weg. Nun ist dieser Voranschlag da, aber vom Ende der Kontrolle, das als sicher in Aussicht gestellt war, ist keine Rede mehr.

Hohes Haus! Wenn vor zwei Jahren, als dieser Genfer Vertrag geschlossen wurde, die Leute, die etwas auf nationale Ehre, auf politische Freiheit halten, der Meinung gewesen sind, daß dieser Vertrag ein Fleck auf der Ehre der Republik sei, so kann man nur sagen: Dieser Fleck ist jetzt größer und tiefer geworden durch die Vereinbarung, die in Genf vor 14 Tagen geschlossen wurde. (Lebhafter Beifall.) Ich gebe zu, das ist gewiß nicht die Absicht des Herrn Bundeskanzlers gewesen, und er hat sich sicherlich als ein Mann, der von schwerer Krankheit aufgestanden ist, nicht entschlossen, nach Genf zu gehen, um eine solche Vereinbarung zu schließen, wie sie dann dort herausgekommen ist. Absicht der Regierung — das gebe ich gerne zu — war das nicht, was da in Genf vereinbart worden ist, sondern es zeigt sich darin, daß eben die ganze Politik des Ministeriums Seipel in Genf eine schwere, eine katastrophale Niederlage erlitten hat. Das ist der wirkliche politische Sinn des Ergebnisses, das da in Genf herausgekommen ist. Der Genfer Vertrag war drückend und schlecht von Anfang an, er ist jetzt noch viel schlechter geworden als er war. Wir haben mit schweren Opfern die Stabilisierung erreicht. Das Heer dieser 70.000 Bundesangestellter,

1608 57. Sitzung des N. N. der Republik Österreich, II. G. P. — 30. September 1924.

das Heer der um ihre Ansprüche gepressten Pensionisten ist der Beweis dafür, was für die Stabilisierung in Österreich geopfert worden ist, wie schwere Massensteuern der Bevölkerung auferlegt worden sind, sie zeigen, welche Opfer man hier vom Volk für die Sanierung des Staates verlangt hat. Und dann stellt die Regierung ein Budget für das Jahr 1925 auf, das aktiv ist, sie lässt sich dieses Budget in Genf noch weit unter das herunterdrücken, was ohnehin ein Minimum dargestellt hat, und statt daß nun in Genf beschlossen wird, daß nach Aufstellung dieses Budgets die Stabilisierung als erreicht erklärt wird, wird im Gegenteil die Kontrolle verlängert und Österreich noch weiter in einem Zustande der Unfreiheit erhalten.

Hohes Haus! Der Herr Bundeskanzler hat im Hauptausschusse die Niederlage, die die Regierung in Genf erlitten hat, mit einer interessanten Ansrede zu bemänteln versucht. Er hat dort erklärt, er hätte in Genf ja ein anderes Resultat erreichen können, wenn er dort an die Politiker als Politiker appelliert hätte. Er habe es aber absichtlich gar nicht getan; denn in dem Augenblick, in dem wir jetzt leben, komme es gar nicht auf die Meinung der Politiker, sondern auf die Meinung der Finanzleute an. Was wäre uns damit geholfen gewesen — hat er in seiner Rede im Hauptausschusß gesagt —, wenn wir dort ein Attest über die Stabilität von den Politikern bekommen hätten, wenn nicht ein unvoreingenommenes Gutachten der Finanzleute uns die Errreichung dieser Stabilität auch bestätigt?

Meine Herren! Das erinnert an die bekannte Geschichte vom Fuchs und von den Trauben. Aber in der Ansrede, die der Herr Bundeskanzler gebraucht hat, liegt doch etwas Wahres — das muß ich anerkennen. Das Wahre ist nämlich, daß wir in Wirklichkeit von diesen Finanzleuten abhängig geworden sind und daß das eben der Genfer Vertrag ist, daß das internationale Finanzkapital seine Krallen nach Österreich ausgestreckt hat und der Sinn der Vereinbarungen von jetzt ist es, daß es uns aus seinen Krallen nicht mehr herauslassen will, daß da nicht die Politiker zu entscheiden, sondern daß eben die Finanzleute nach der Rolle, die ihnen der Genfer Vertrag in Wirklichkeit eingeräumt hat, das erste und das letzte Wort zu sprechen haben.

Man hat die Verlängerung der Kontrolle wieder zu bemänteln versucht, indem man in die Sanierungs-epoch eine neue Periode eingeschoben hat, nämlich das Stadium der „leichteren Kontrolle“, die jetzt irgendeinmal beginnen soll. Ich muß gleich sagen, hohes Haus, daß mir diese leichtere Kontrolle, die diese neue Vereinbarung da bringen soll, als ein schwerer Humbug erscheint, den man dem Hause nur vormachen will, weil man glaubt, daß man damit vom Parlament alles mögliche expressen kann. Da muß ich gleich sagen, daß wir Sozialdemokraten uns gar

nichts expressen lassen, daß wir auf den Leim dieser „erleichterten Kontrolle“ nicht fliegen werden.

Schauen wir uns nur an, was denn eigentlich darüber vereinbart worden ist. In Wirklichkeit doch gar nichts anderes, als daß der Herr Zimmerman, wenn er gerade will, die Kontrolle auch anders ausüben kann, als er es bisher getan hat, daß er den Herrn Finanzminister, was ja menschlich eine Rolle spielt, etwas weniger sekkieren wird (*Heiterkeit*), als er ihn heute sekkirt — wohlgemerkt: wenn er will, der Herr Zimmerman; wenn er nicht will, dann ist er nicht daran gebunden, sich dem Finanzminister gegenüber braver zu benehmen als bisher. Denn die Erleichterung, von der da die Rede ist, soll ja nur für die Zeit eintreten, solange sich die Regierung an das vereinbarte Normalbudget hält; aber auch dann wird sie nur eintreten, wenn der Herr Zimmerman findet, daß, wie es so schön heißt, „nach seiner Ansicht die künftigen Fortschritte der Durchführung des Programms nicht gefährdet sind durch irgendwelche Ausgaben oder Verfüllungen der Regierung“. Das heißt also, es kommt auf sein Urteil an, was er machen will. Er kann demnach wirklich tun, was er will, er ist nicht an irgendwelche klare Vorschriften und Vereinbarungen gebunden, er kann das nach seinem Belieben halten, wie er mag.

Und worin besteht denn diese Erleichterung, wenn sich der Herr Zimmerman wirklich zu ihr entschließt? Sie besteht darin, daß er nicht gegen einzelne Ausgaben austreten wird, sondern daß er nur feststellen wird, ob die allgemeinen Grenzen des Vorschlags eingehalten werden, und daß er die Durchführung dieser 22 Maßnahmen, die da neu vereinbart wurden, überwachen wird. Hohes Haus! Mehr Recht hat ihm eigentlich niemals zugesstanden, als daß er die Maßnahmen des Reformprogramms zu überwachen hat — alles andere, was er bis jetzt getan hat, war eine Anmaßung. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*) Wenn er jetzt verspricht, sich nicht unbedingt, sondern nur unter Bedingungen, die er allein zu beurteilen hat, an die Grenzen der ihm ursprünglich zugedachten Kompetenz zu halten — wenn das eine Erleichterung sein soll, dann muß ich schon sagen, dies ist ein sehr optimistischer Ausdruck.

Das wird uns also als ein Erfolg dargestellt. Ja, für den Herrn Finanzminister mag es eine Bequemlichkeitsfrage sein, wie er mit dem Herrn Zimmerman steht, für uns, für die ganze Republik Österreich ist die Frage, wie der Herr Zimmerman diese Kontrolle ausübt, ob er im ganzen oder ob er im einzelnen prüft, ob er seine Berichte nach Genf dem Herrn Dr. Kienböck zwei Tage vorher zu lesen gibt oder ob er sie ungelesen nach Genf schickt, für das Schicksal der Republik ist das eine höchst gleichgültige Frage. Daz man da von einer

## 57. Sitzung des N. R. der Republik Österreich, II. G. P. — 30. September 1924. 1609

erleichterten Kontrolle spricht, ändert gar nichts an der Tatsache, daß die Kontrolle in Wirklichkeit verlängert worden ist. Das ist das Entscheidende. Man hat die Verlängerung der Kontrolle in der Gestalt einer erleichterten Kontrolle eingeführt, um dem Parlament verschiedene Maßnahmen abpressoßen zu können, die die Herren in Genf für notwendig halten. Denn das ist ja auch noch eine Voraussetzung für die erleichterte Kontrolle, daß das Parlament erst brav pariert und von den 22 Maßnahmen zunächst einmal 19 durchführt, die die Herren in Genf verlangen.

Sch habe schon vorhin erklärt, wir Sozialdemokraten lassen uns da unter gar keine Preßion stellen, wir werden da gar keine Zwangslage anerkennen, denn gegenüber der traurigen Tatsache, daß es in Österreich eine Kontrolle gibt, ist es höchst gleichgültig, wie der Herr Zimmerman mit dem Herrnienböck sich die Einzelheiten der Kontrolle ausmacht. (Zustimmung.) Darum werden wir diese 22 Maßnahmen, die in Genf verlangt wurden, im Parlament sehr sorgfältig prüfen. Wir werden sie, wie ich hinzufüge, unvoreingenommen prüfen, denn es muß ja nicht alles schon deswegen schlecht sein, weil es auch die Herren in Genf für notwendig erachten, es kann ganz nützliche Dinge geben, die sich zufällig einmal auch in ein Genfer Programm verirren. Das ist durchaus möglich und das trifft ja auf einige der Dinge, die in diesen 22 Punkten enthalten sind, zu. Es stehen darin nützliche und schädliche, vernünftige und unvernünftige Sachen. Wir werden unsere Haltung nicht davon abhängig machen, ob etwas dort steht, sondern wir werden die Dinge prüfen, um die es sich hier handelt, und eine Zwangslage gibt es dabei für uns nicht.

Es ist heute nicht die Zeit, sich mit diesen 22 Forderungen im einzelnen zu beschäftigen. Es gibt manche Dinge, über die man gewiß reden kann. Wenn da zum Beispiel von Steuererleichterungen die Rede ist, so muß man ja allerdings sagen, daß es ganz kennzeichnend für die Herren dieses Finanzkomitees ist, daß sie nur an Erleichterungen der Steuern für die Kapitalisten denken; an die Steuern der Massen der Bevölkerung haben sie gar nicht gedacht. Gewiß, es gibt unter den Steuern, die zunächst und unmittelbar den Besitz treffen, sicherlich auch Steuern aus der Inflationsperiode, die in einer andern Wirtschaftsperiode nicht mehr ihren alten Zweck erfüllen können, und auch Konjunktursteuern, die in einer anderen Konjunktur vielleicht eine andere Funktion haben, als sie damals gehabt haben. Diese Dinge kann man sich gewiß anschauen und über diese Dinge wird man, wenn man sieht, was die Regierung da eigentlich machen will, sprechen können. Es ist natürlich bei allen diesen Fragen auch zu erwägen, ob dabei auch das herauskommt, was man als Zweck erreichen will. Wenn zum Bei-

spiel der Herr Bundeskanzler in seinen Ausführungen gemeint hat, daß eine Beseitigung der Bankenumsatzsteuer dazu führen werde, daß die Bankspesen verringert werden und dadurch die Lage der Industrie erleichtert wird, dann muß man, bevor man diese Bankumsatzsteuer erniedrigt, erst sehen, was die Regierung in dieser Beziehung erreicht hat; denn daß etwa die Bankumsatzsteuer fällt, aber dann die Banken nach wie vor machen, was sie wollen, das wäre natürlich ein ganz unmöglich Zustand und die Regierung wird darüber erst volle Klarheit schaffen müssen, ehe man hier im Parlament zu einer Entscheidung kommen kann.

Es ist in dieser Genfer Vereinbarung auch von Goldbilanzen die Rede. Das ist gewiß eine Frage, die wirtschaftlich von dem allergrößten Interesse ist, die sorgfältiger Prüfung bedarf, die aber gewiß erledigt werden muß.

Wenn weiters davon die Rede ist, daß die Betriebe des Staates verselbständigt werden sollen, so müssen wir Sozialdemokraten sagen, daß wir niemals dagegen gewesen sind; wir waren sogar zu einer Zeit dafür, wo der Herr Bundeskanzler absolut dagegen war. (So ist es!) Es kommt bei diesen Dingen immer darauf an, wie man es macht; wenn man es zum Beispiel so macht, wie es in dem Gesetzentwurf über die Salinen steht, dann wird es allerdings wahrscheinlich nicht gehen. Es kommt also sehr darauf an, wie man sich die Verselbständigung dieser Betriebe denkt. Wir werden warten, bis die Regierung Vorlagen vorlegt, und werden dann zu prüfen und zu entscheiden haben, wie wir uns gegenüber diesen Vorlagen verhalten. Eines möchte ich gleich sagen: wir werden nicht zulassen können, daß die Rechte der Arbeiter und Angestellten dieser Betriebe irgendwie geschmälert werden. (Beifall und Händeklatschen.) Wir haben diesen Versuch bei den Eisenbahnen abgewehrt und wir werden ihn auch bei den anderen Betrieben abwehren. Ich weiß nicht, ob die Regierung an solche Ersparungsmaßnahmen denkt — hoffentlich nicht —, wenn sie aber daran denkt — und der Salinenentwurf zeigt es ja —, dann soll sie sich das aus dem Kopf schlagen, wenn sie diese Gesetze im Parlament erledigt haben will.

In den Genfer Forderungen ist auch die Rede von einer Reform gewisser Behörden. Nun, hohes Haus, es wird niemand behaupten, daß nicht manche unserer Behörden sehr reformbedürftig wären. Man wird auch hier immer nur nachsehen müssen, welcher Hintergedanke eventuell dabei ist; denn wenn man zum Beispiel so großes Gewicht darauf legt, daß die Invalidenentschädigungskommissionen reformiert werden, so steht hier vielleicht doch der Gedanke dahinter, daß man dabei eine schwere Schädigung der Invaliden plant. Solche Nebenzwecke darf die Regierung bei diesen Dingen nicht

1610 57. Sitzung des N. N. der Republik Österreich, II. G. P. — 30. September 1924.

verfolgen, wenn sie diese Vorlagen glatt durch dieses Haus bringen will.

Dann ist in diesen Forderungen zum Beispiel von Expertisen die Rede, die gemacht werden sollen, und der Herr Bundeskanzler hat vorhin daran erinnert, daß wir ja schon im glorreichen Besitz von Ergebnissen solcher Expertisen sind; die Tabakexpertise haben wir hinter uns und jetzt soll die Post daran kommen. Nun, ich muß schon sagen, was diese Expertisen eigentlich bedeuten sollen, das weiß ich nicht. Glaubt man, daß irgendein Italiener oder Belgier oder Norweger oder wer da herkommen soll, in vier Wochen besser sehen wird, ob bei der Post schon genug Leute abgebaut sind, als es zum Beispiel die Generaldirektion, hier der Post, selbst versteht? (Zwischenrufe.) Das heißt doch wirklich, den Herren, die hier im Lande mit der Verwaltung dieser wichtigen Abenden betraut sind, ein sehr schlechtes Zeugnis ausstellen. Wie heute die Dinge liegen, könnte man ja bei der Post immer noch abbauen. Die Sachverständigen sagen zwar, daß man umgekehrt dort schon wieder aufbauen müsse, denn es sind zum Beispiel bei der Post nicht weniger als eineinhalbtausend Leute als nichtständige Hilfsbedienstete, die längst auf systemisierte Posten gehören würden. Es sollte also umgekehrt nicht ein Abbau, sondern ein Aufbau dort eintreten. Aber es kommt nur darauf an, was man als Funktion der Post betrachtet. Wenn man als Funktion der Post betrachtet, daß sie Briefe befördert, dann wird man das notwendige Personal halten müssen. Es scheint allerdings Leute zu geben, die der Meinung sind, daß das nicht die Aufgabe der Post ist. Von den agrarischen Abgeordneten hören wir ja immer wieder, daß wir draußen auf dem Lande schon so weit gekommen sind, daß der Postdienst schon ganz im Einschränken begriffen ist. Ja, wenn man die Post in soundso vielen Orten in Österreich abschafft, dann wird man auch weiterhin sparen können. Ich bin nur neugierig, ob die Herren der Majoritätsparteien, die ja gerade diese kleinen Orte vertreten, der Regierung und diesen ausländischen Beratern auf einem solchen Wege folgen werden.

Es ist dann unter diesen Forderungen auch die Rede von währungspolitischen Maßnahmen. Da darf ich darauf verweisen, daß sich die Regierung durch diese Genfer Vereinbarungen zu Maßnahmen zwingen läßt, zu denen wir Sozialdemokraten der Regierung selber schon früher geraten haben, ohne daß sie auf diesen Rat gehört hätte. Ich darf daran erinnern, daß der Abg. Ullina bei der Beratung des Schillinggesetzes hier im Dezember des vergangenen Jahres die Beschränkung des Annahmezwanges für Silbermünzen verlangt hat. Die Regierung ist damals dagegen gewesen. Was die Forderung nach der Herstellung eines gesetzlichen Verhältnisses zwischen der österreichischen Krone und einem bestimmten Gold-

gewicht anbelangt, so darf ich darauf verweisen, daß im April des heurigen Jahres mein Freund Dr. Bauer hier in einer Rede angeregt hat, man möge, wenn die Krise vorübergeht, einen Beweis dafür erbringen, daß wir entschlossen sind und die Mittel dazu haben, die Stabilisierung der Krone zu erhalten. Er hat als einen solchen Beweis empfohlen, daß der Notenbank durch ein Gesetz die zwingende Verpflichtung auferlegt werden soll, ein bestimmtes Austauschverhältnis zwischen der Krone und dem Golde zu halten und vorbereitende Maßnahmen für den Übergang zur Goldwährung zu treffen. Das sind sozialdemokratische Anregungen gewesen, die von der Regierung nicht beachtet worden sind. Wenn sie jetzt aus Genf kommen, werden sie beachtet werden. Wir finden also Dinge in diesem Genfer Aktionsprogramm, die in der Linie unserer Politik liegen und über die man also mit uns reden kann.

Aber alle diese Fragen sind nicht entscheidend, sondern entscheidend sind in diesem ganzen 22-Punkteprogramm zwei andere Dinge. Fürs erste sind das die Fragen, die mit der Nationalbank zusammenhängen. Da muß man schon eine formelle Merk würdigkeit feststellen. In dem dritten Genfer Protokoll hat man ausdrücklich verlangt, daß der Notenbank eine volle Autonomie gegenüber der Regierung eingeräumt werden müsse, und jetzt hat sich die Regierung in Genf verpflichtet müssen, von der Nationalbank bestimmte Maßnahmen zu verlangen. Wie sie das machen wird, wie sie dazu die Möglichkeit haben wird, das weiß ich noch nicht — vielleicht werden wir darüber noch Aufklärung bekommen —, denn das steht in Widerspruch mit unseren Gesetzen, die derzeit noch in Kraft stehen, in Widerspruch mit dem Staatsvertrag, den die Regierung vor zwei Jahren abgeschlossen hat. Aber sehen wir uns die Sache an, um die es sich dabei handelt. Die Regierung hat sich jetzt verpflichtet müssen, von der Nationalbank eine Führung ihrer Eskomptepolitik zu verlangen, welche die Stabilisierung der Krone nicht nur im Verhältnis zum Geld, sondern auch im Verhältnis zu den Waren zu erhalten geeignet ist. Es hat schon in der Öffentlichkeit eine längere Diskussion über diesen Satz stattgefunden und ich will hier nicht theoretische Erörterungen pflegen. Was mit diesem etwas unklaren Satz praktisch gemeint ist, wissen wir alle. Gemeint ist damit, daß die Nationalbank eine Politik der Drosselung der Kredite, eine Politik der Hinaussetzung des Zinsfußes machen soll. Nun hat der Herr Bundeskanzler in seinen Ausführungen dargelegt, daß die Notenbank heute schon zwei Aufgaben habe: die eine sei, die Krone zu sichern, und die andere sei, auf das Wirtschaftsleben Rücksicht zu nehmen. Sehen Sie, meine Herren, da stimmen wir dem Herrn Bundeskanzler einmal ganz zu. Die Nationalbank hat wirklich die Aufgabe, auf

das Wirtschaftsleben Rücksicht zu nehmen. Nur eben, daß ihr in diesen Gensei Vereinbarungen eine Art der Rücksichtnahme vorgeschrieben wird, die mit Rücksicht aber schon gar nichts zu tun hat, sondern in Wirklichkeit gerade das Gegenteil von Rücksicht bedeutet. Denn was soll die Nationalbank im Wirtschaftsleben tun? Sie soll in dieses Wirtschaftsleben in Österreich, das immer noch schwankend und namentlich jetzt seit Monaten von schweren Geldkrisen heimgesucht ist, dort, wo es notwendig ist, helfend und stützend eingreifen. Das ist aber gerade etwas, was der Herr Generalkommissär und mit ihm vielleicht auch der Herr Bundeskanzler und der Herr Finanzminister — ich weiß es nicht — Kreditinflation nennen. Mit diesem hübschen Wort hat man das getauft und das ist eben verboten. Die Nationalbank soll nicht im Wege von Krediten immer neue Banknoten hinausgeben. Nun gebe ich zu: es mag nicht alles richtig sein, was die Nationalbank in diesem letzten Jahre getan hat. Es ist auch gar nicht meine Aufgabe, die Nationalbank hier zu verteidigen. Sie mag schwere Fehler gemacht haben, ich weiß nicht, wem diese Fehler dort zur Last fallen: ob dem Generalrat, ob dem Präsidenten, ob einzelnen Organen der Bank. Kenner behaupten, daß das letztere der Fall ist und daß dort gewisse Organe sind, die die Schuld an den Fehlern tragen, die die Nationalbank begangen hat. Sie mag Fehler begangen haben, aber sie hat natürlich die Aufgabe, mit Krediten dort, wo es wirklich nützlich ist, einzutreten. Das kann man ihr im ganzen gewiß nicht zum Vorwurf machen. Wenn man das Rücksicht auf das Wirtschaftsleben nennt, das hat sie in Wirklichkeit zu üben. Dabei will man ihr aber in den Arm fallen und die Ausländer, die sich ein Urteil über das Wirtschaftsleben in Österreich anmaßen, sind in den letzten Monaten der Nationalbank und vielleicht auch der Regierung dabei in den Arm gefallen, als sie dort eingreifen wollte, wo es notwendig gewesen wäre.

Jch erinnere in diesem Zusammenhange daran, daß wir im Sommer in einer etwas unwürdigen Hszt das Gesetz über die Geldinstitutzentrale als eine überaus dringende Notwendigkeit beschlossen haben. Man hat das Gesetz in einem Tag im Parlament beschlossen. Seither hat niemand mehr etwas von dieser Geldinstitutzentrale gehört. Sie gehört offenbar auch in das Kapitel der verbotenen Kreditinflation. Der Herr Zimmerman hat offenbar nicht gestattet, daß diese Geldinstitutzentrale errichtet wird, und das, was dringende, zwingende Notwendigkeit war, ist wieder in der Versenkung verschwunden. Seither sehen wir, wie die Krise sich gesteigert hat, wie es immer schwerer wird, das Gesunde von dem Kranken zu scheiden, und wie es immer notwendiger wird, mit all den Erscheinungen aufzuräumen, die die Inflationsperiode auf dem

Gebiete des Bankwesens und sonst im Wirtschaftsleben gebracht hat. Aber es geschieht nichts.

Der Herr Bundeskanzler hat vor ein paar Tagen im Haupthausschuß erzählt, die Krise sei eigentlich überwunden. Heute hat er sich infolge der Ereignisse, die sich gestern abgespielt haben, etwas korrigieren müssen und hat gemeint, es seien jetzt Ausläufer dieser Krise da. Na, ausgelaufen sind ja einige, das ist wahr (*lebhafte Heiterkeit*), aber ich fürchte sehr, es werden nicht die letzten Ausläufer sein (*neuerliche Heiterkeit*), die wir da gestern erlebt haben, wenn die Regierung nicht endlich in dieser Richtung ihre Pflicht erfüllt und für die Volkswirtschaft helfend eingreift. Der Herr Bundeskanzler hat gemeint, daß der schlechte Sinn, der noch in dem Wirtschaftsleben vorhanden sei, ausgemerzt werden müsse. An diesem schlechten Sinn, der im Wirtschaftsleben ist, an den vielen Kranken und Schwindelhaften, das da ist, ist aber die Regierung nicht ganz unschuldig, denn alle diese Gründereien und Schiebereien, die in den letzten drei Jahren begangen worden sind, wären nicht möglich gewesen, wenn die Regierung energisch zugegriffen hätte, sie wären gar nicht denkbar gewesen, wenn man auch nur die bestehenden Gesetze angewendet hätte (*Sehr richtig!*), die wir in Österreich haben und die unzulänglich genug sind. Man hat sie nicht angewendet, denn der letzte Ausläufer der Krise ist ein gewaltiger Herr in Österreich gewesen. Er war der finanzielle Protektor der steirischen Heimwehren, er war im Verwaltungsrat der christlichsozialen Steirer Bank (*Hört!*), das ist der Kompannon des christlichsozialen Landeshauptmannes Rintelen. (*Hört! Hört!*) Wir sehen also die Ausläufer der Krise ganz nahe an der Regierungsbank vorüberführen, und da schauen natürlich die Dinge ganz anders aus.

Wenn also die Regierung meint, daß im Wirtschaftsleben vieles zu bessern sei, so hat sie ganz recht, nur hat sie in der Richtung nichts getan und in Genf jetzt eine Vereinbarung geschlossen, die es der Nationalbank, soweit es auf sie ankommt, außerordentlich schwer oder unmöglich machen soll, selber die notwendige Rücksicht auf das Wirtschaftsleben zu nehmen. Dabei muß man doch sagen, daß alle Erfahrung lehrt, daß die Hinaufsetzung des Zinsfußes nichts nützt. Ungefunde Geschäfte vertragen immer auch einen höheren Zinsfuß und wissen sich das Geld zu verschaffen; die Unternehmer aber, die unter normalen Umständen arbeiten, können die hohen Zinsen nicht zahlen, müssen ihre Betriebe reduzieren, müssen drosseln, müssen Entlassungen und Stillsetzungen vornehmen. Eine solche Methode, die die Nationalbank zwingt, die Kredite einzuzungen, den Zinsfuß eventuell sogar noch zu erhöhen, bedeutet daher nichts anderes, als eine Büchtung von Massenarbeitslosigkeit in diesem Lande. (*Zustimmung.*) Wie die Regierung das unter den heutigen Ver-

## 1612 57. Sitzung des N. N. der Republik Österreich, II. G. P. — 30. September 1924.

hältnissen verantworten will, ist mir allerdings ganz ratselhaft. Wenn jemand auf den Gedanken hätte kommen, wenn jemand darauf ausgehen wollen, die österreichische Industrie künstlich abzuwürgen, er könnte es nicht anders tun als durch solche Rezepte, wie sie in Genf der Nationalbank gegeben wurden, wie sie die Regierung bei der Nationalbank durchsetzen soll.

Mich wundert das von den Ausländern nicht, denn welches Interesse kann denn so ein ausländischer Bankier, der diese Entscheidung gefällt hat, an dem Schicksal der österreichischen Industrie haben? Vielleicht ist es einer, der ein gegenteiliges Interesse hat, weil er irgendwie mit der Konkurrenz verhandelt ist. Das kommt eben davon, wenn man das ausländische Finanzkapital zum Herrn über Österreich gemacht hat, dann ergeben sich solche Konsequenzen. Ich kann aber nicht glauben, daß der Anschlag, der da unternommen wird, von den großen Interessentenkreisen ruhig hingenommen wird. Bis jetzt allerdings haben wir wenig davon gehört, daß die Herren der Industrie, des Gewerbes, des Handels, der Landwirtschaft sich darüber geäußert hätten. Ich glaube aber, daß man es nicht verantworten kann, das durchzuführen, was der Genfer Vertrag da verlangt, ohne daß man den Interessenten die Möglichkeit gibt, sich über diese Lebensfragen unserer Wirtschaft öffentlich zu äußern, und darum, hohes Haus, erlaube ich mir, zu dieser Frage folgenden Antrag zu stellen (*liest*):

„Der Finanz- und Budgetausschuß wird beauftragt: zur Klärung der in der Beilage 1 der Genfer Vereinbarungen vom 12. September 1924 aufgeworfenen kreditpolitischen Maßnahmen eine Enquête ehestens durchzuführen.“

Wir werden dann die Möglichkeit haben, die Interessenten zu hören, zu hören, was sie sagen, und dann unter voller Verantwortung in dieser schweren Frage entscheiden. Ich hoffe, daß auch die Mehrheitsparteien, daß auch die Regierung diesem Antrage, der berechtigt ist, ihre Zustimmung nicht versagen werden.

Diese Genfer Forderungen enthalten bezüglich der Nationalbank noch einen Punkt, der sehr harmlos ausschaut, aber sehr wichtig ist. Da steht nämlich, daß für dringende Maßnahmen ein engeres Exekutivkomitee bei der Nationalbank eingesetzt werden soll. Ein solches Exekutivkomitee besteht bisher nicht. Als die Nationalbank ihre Wirksamkeit begann, wollte man eines schaffen, man ist aber dann davon abgekommen — ganz mit Recht. Der Generalrat hat im ganzen 14 Mitglieder. Warum sollen die nicht zu einer Sitzung zusammentreten, wenn es notwendig ist? Wer braucht dann noch ein kleineres Exekutivkomitee? Das wäre schon deshalb gar nicht möglich, weil doch im Bankstatut ausdrücklich drinnen steht, daß in diesem Generalrat die Industrie, das Gewerbe, der Handel, die Landwirtschaft,

die Arbeiterkammern, die Sparkassen vertreten sein müssen, das heißt also, daß alle Kreise der Produktion in diesem Generalrat sitzen müssen. Würde man ein Exekutivkomitee machen, in dem diese Leute alle drinnen bleiben, dann ist es sicher nicht viel kleiner als der Generalrat und hätte also gar keinen Zweck. Will man aber ein kleines Exekutivkomitee machen, indem man die Vertreter der Landwirtschaft, der Arbeiter, des Handels usw. draußen läßt, dann stärkt man ja die ganzen Verhältnisse um, unter denen die Nationalbank errichtet worden ist, und das kann doch unmöglich die Absicht der Regierung sein. Es gibt da auch keine Ausrede, daß etwa der Generalrat ein schwefälliger Körper sei. Ja, bei der Österreichisch-ungarischen Bank, wo im Generalrat Leute aus dem großen, weiten Reiche waren, da hat man allenfalls ein Exekutivkomitee gebraucht, denn da mußten die Leute weite Reisen machen, um zu den Sitzungen zu kommen, da saßen Vertreter der Regierungen drinnen, Österreich, Ungarn, die erst Weisungen einholen mußten usw., das war eine sehr komplizierte Sache. Heute ist das höchst einfach. Ich habe mir diese 14 Herren, die im Generalrat sitzen, auf ihren Wohnort hin angesehen und dabei gefunden, daß 12 in Wien wohnen und einer in Bockfließ — das ist nicht weit von Wien. Das sind also schon 13 und nur einer wohnt nicht in Wien, sondern allerdings im Ausland. Man sieht also, der Generalrat kann wirklich leicht zusammentreten und es ist gar kein Anlaß vorhanden, da irgendwelche Verkleinerungen vorzunehmen. Wenn man sie dennoch plant, hat man zweifellos Hintergedanken und der eine Hintergedanke ist offenbar der, daß man unbehagliche Leute aus diesem Generalrat ausschalten will, indem man sie in das Exekutivkomitee nicht hinein nimmt, und der andere Gedanke ist wahrscheinlich der, daß man meint, daß der ausländische Berater bei der Notenbank mehr Einfluß haben wird, wenn er nur einem Exekutivkomitee gegenübersteht und nicht dem ganzen Generalrat. Ich glaube aber, gerade diese Gründe sprechen dafür, daß man das nicht machen und von einem Exekutivkomitee bei der Notenbank Abstand nehmen soll. Wenn da soviel die Rede ist von dem Vertrauen des Auslandes, das man sich erhalten müsse, dann, hohes Haus, muß einmal gesagt werden: Das Misstrauen des Inlandes ist auch etwas, was man nicht auf sich laden darf (*lebhafter Beifall*), und darauf müßte man in Österreich auch einmal Rücksicht nehmen, trotz dieses Genfer Vertrages.

Wir sehen also, diese ausländischen Ideen, die da obwalten, sind für unser Wirtschaftsleben und für die Wahrung der österreichischen Interessen keineswegs vorteilhaft. Der Herr Bundeskanzler hat in seiner heutigen Rede aufmerksam gemacht, daß wir jetzt schon so weit seien, daß man nicht nur auf die

## 57. Sitzung des N. R. der Republik Österreich, II. G. P. — 30. September 1924. 1613

Staatsfinanzen, sondern auch auf die Wirtschaftslage Rücksicht nehmen könne. Er hat früher einmal anders geredet — ich erinnere mich noch, als er sagte, man müsse jetzt zwei Jahre lang so tun, als ob Staatswirtschaft und Volkswirtschaft zweierlei Dinge wären. Wohin wir damit gekommen sind, hat die Erfahrung der letzten Monate gezeigt. (*Bundeskanzler Dr. Scipel: Die zwei Jahre sind vorüber!*) Jetzt sind zwei Jahre vorüber, jetzt wünscht auch der Herr Bundeskanzler das, was wir schon vor zwei Jahren gewünscht haben, daß man den Zusammenhang zwischen Staatswirtschaft und Volkswirtschaft herstellen soll. Aber alle die Zusammenhänge, die in Genf gemacht werden, sind in den Wirkungen, die man dort vor Augen hatte, unglücklicher Natur. Wie wir gesehen haben, daß man bei der Notenbank den Zusammenhang mit der Wirtschaft, den man sich dort vorstellt, in Wirklichkeit zu etwas machen will, was ein Vernichtungswerk gegen unsere Volkswirtschaft werden kann, so ist es auch mit allen anderen Dingen, von denen in diesen Genfer Vereinbarungen die Rede ist.

Schauen wir ein anderes Kapitel an, das der Länderfinanzen. Da steht in den 22 Forderungen ein letzter Punkt, der sich mit der Landesregierung beschäftigt und die Verschmelzung des Apparates der Bundesverwaltung mit dem der ehemals autonomen Landesverwaltung empfiehlt. Das ist gewiß eine sehr erwägenswerte Maßnahme. Als die Regierung heuer im Frühjahr ihre Verwaltungsreformgesetze vorlegte, haben wir Sozialdemokraten auf diesen Punkt aufmerksam gemacht und damals war es die Regierung, die erklärte, davon könne keine Rede sein, daß man dieses Problem in Angriff nehme. Wenn es jetzt in Angriff genommen werden soll — wir Sozialdemokraten haben gewiß keine Einwendung. Wir sind im Gegenteil sogar der Auffassung, daß man nicht nur über die Verschmelzung der Landesverwaltungen reden soll, sondern daß die ganze Verfassungsfrage endlich einmal in diesem Parlament behandelt und erledigt werden muß. (*Zustimmung.*) Denn das ist eines der schwersten Versäumnisse, die man der Regierung seit drei Jahren zur Last legen muß, daß sie das Verfassungswerk im Stiche gelassen hat, wo wir vor vier Jahren aufhörten — von der Finanzverfassung abgesehen — dort stehen wir heute. Und daß man die Dinge am umgekehrten Ende angefangen, erst die Finanzverfassung geregelt hat, die anderen Dinge, die vorangehen hätten müssen, aber nicht, das bringt uns dazu, daß man an der Finanzverfassung fortwährend herumdottert und zu keinem Ende kommt. Wir Sozialdemokraten sind der Meinung, daß die Verfassungsfrage einer Lösung zugeführt werden muß. Ich muß sagen, es ist auch sonst ein sehr dringender Anlaß dazu da. Die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes über die Krankenversicherung

der Landarbeiter zwingt ja dazu, daß da Ordnung gemacht wird. Glauben Sie, daß man es wirklich verantworten kann, daß die Versicherung der Landarbeiter zu einer Landesfache gemacht wird, daß man vielleicht in dem einen Land eine Krankenversicherung macht, in dem andern aber nicht? Wie stellen sich denn die Herren den Aufbau der ganzen Sozialversicherung, den Aufbau einer Altersversicherung vor, wenn die Landarbeiter in die Krankenversicherung nicht einbezogen sind? Das wäre ein Ding der Unmöglichkeit. Darum muß diese Frage irgendwie geregelt werden und mit ihr muß das ganze Verfassungsproblem endlich einmal gelöst werden.

Allerdings, das ist klar: Verfassungsgesetze bedürfen einer Zweidrittelmehrheit, Verfassungsgesetze kann man also nicht dazu benutzen, um vielleicht eine Radikalpolitik gegen die Sozialdemokratie zu üben. Wer hier Verfassungsgesetze machen will, der muß mit der Sozialdemokratie verhandeln und muß die Macht, die sie darstellt, respektieren. Über die Regierung hat diese Macht ja schon so oft kennengelernt, daß das für sie ja kein Hindernis sein wird, das Verfassungswerk jetzt wirklich in Angriff zu nehmen. Das halten wir für eine der dringendsten großen Aufgaben, die dieses Parlament zu erledigen hat. Das ist viel wichtiger als die Flickerei an der Abgabenteilung, die der Herr Finanzminister immer wieder vornehmen will und die jetzt, wie man sieht, sogar ein Gegenstand der Sorge der Herren von Genf geworden ist. Es steht zwar nichts in den Vereinbarungen darin, das ist richtig, aber der Herr Bundeskanzler hat wiederholt hervorgehoben, welch großes Gewicht man in Genf diesen Fragen der Abgabenteilung beilegt, und er hat gemeint, es sei doch wichtig, daß man da endlich zu einer einheitlichen, von denselben Grundsätzen getragenen Finanzpolitik des Bundes und der Länder kommt.

Das ist, meine Herren, ein sehr schönes Wort. Wir Sozialdemokraten sind immer für eine einheitliche Finanzpolitik gewesen. Man muß sich nur klar darüber sein, daß derjenige, der den Föderalismus will, doch nicht von einer einheitlichen Finanzpolitik reden kann; denn wenn wir einen Bundesstaat haben, in dem es Länder gibt, dann muß man diesen Ländern, die bestimmte Kompetenzen haben, natürlich auch die Möglichkeit einräumen, sich die Einnahmen zur Besteitung der Ausgaben beschaffen zu können. Heute nennt man das eine „Finanzanarchie“; ich glaube in diesem Genfer Exposé ist dieser Ausdruck gebraucht und die Regierung redet in so ähnlichen Tönen. Aber ich glaube, daß gerade die Mehrheit von heute und gerade die heutige Regierung früher wenigstens eine sehr große Freunde des föderalistischen Prinzips gewesen ist. Es war doch gerade der Herr Bundeskanzler, der — ich glaube, es ist heute der Jahrestag — heute vor vier Jahren auf

1614

57. Sitzung des R. R. der Republik Österreich, II. G. P. — 30. September 1924.

diesem Platze als Referent über die Bundesverfassung gestanden ist. Ich glaube, daß das, was damals seine Anschaивания waren, sich bis heute doch wenig geändert haben kann. Ich verstehe nicht recht, daß man die Konsequenzen des föderalistischen Prinzips, das man eingeführt hat, nicht ziehen will, sondern glaubt, daß man da alles mögliche vereinen kann.

Hohes Haus! Es ist an dem ersten Tage, an dem dieses Haus voriges Jahr im November zusammengetreten ist, in dieser Richtung ein sehr gutes Wort hier im Hause gesprochen worden. Dieses Wort hat damals gelautet: Die Länder werden dem Bunde um so treuer sein, je gewissenhafter wir ihre Rechte anerkennen und je mehr wir uns selbst zum föderalistischen Gedanken bekennen. Dieses schöne Wort steht im Regierungsprogramm der Regierung Seipel, das uns der Herr Bundeskanzler voriges Jahr im November hier vorgelesen hat. Ich hoffe, es ist dabei geblieben und der Herr Bundeskanzler erkennt auch heute noch die Rechte der Länder wirklich an. Wenn er das aber tut, dann wird er sich bei den Verhandlungen, die er nunmehr mit den Ländern führen will, wirklich danach richten müssen. Denn die Idee, die man in Genf zu haben scheint — ich hoffe, es ist nicht auch die Idee der Regierung — erscheint ja einigermaßen grotesk, daß man etwa den Bund saniert, indem man die Länder und die Gemeinden zugrunderrichtet. Man scheint ganz zu übersehen, daß die staatlichen Aufgaben, die es gibt, ja nicht vom Bund allein bewältigt werden, sondern daß ein großer, sehr wichtiger Teil eben den Ländern und Gemeinden überlassen ist. Es sind vor allem kulturelle und soziale Aufgaben, die von den Ländern und Gemeinden erfüllt werden sollen, und wenn man die Kompetenzen nicht ändert, dann wird man diesen Faktoren auch die Mittel in die Hand geben müssen, damit sie ihre Aufgaben wirklich erfüllen können. Freilich, wenn man in den Kompetenzen große Änderungen vornähme, wenn der Bund etwa daran dächte, die ganzen Volksschulen oder das ganze Wohlfahrtswesen in Österreich zu übernehmen, dann kann natürlich auch von einer ausgiebigen Abgabenteilung die Rede sein. Wenn er aber nicht daran denkt, und ich glaube er denkt nicht daran, dann muß er den Ländern und Gemeinden auch die Mittel dazu geben.

Um welch' große Dinge es sich da handelt, woran die Öffentlichkeit gar nicht denkt, will ich Ihnen an einer einzigen Zahl beleuchten. Ich habe auf Grund der Voranschläge ausgerechnet, daß für das nächste Jahr die Voranschläge der Länder und Gemeinden in Österreich einen Betrag von etwa sechs Billionen Kronen ausmachen werden. Das ist beinahe ebensoviel wie das Normalbudget des Bundes. Das heißt, die Finanzfrage als Bundesfinanzfrage betrachtet, ist nur die halbe Frage. Und

wenn man meint, diese Frage damit zu lösen, daß man die andere Hälfte einfach so behandelt, wie man es sich in Genf vorstellt, so ist das eben ein Ding der Unmöglichkeit. Man wird darauf Rücksicht nehmen müssen, was die Länder und Gemeinden hier wirklich brauchen. Das Länderproblem ist also in dem Genfer Exposé ganz falsch behandelt.

Aber nicht minder falsch behandelt ist die letzte große Frage, um die es sich hier handelt, nämlich das Budget des Bundes selbst. Der Herr Bundeskanzler, hat, wie ich schon erwähnte, im November 1922 ein Übereinkommen mit der provisorischen Böllerbunddelegation geschlossen, in welchem er eine Basis von 350 Millionen Goldkronen für das Normalbudget aufstellte. Das war ein überaus schwerer Schaden für Österreich, denn es bedeutete eine Herabdrückung des Staates auf ein ungemein niedriges Niveau. Nun hat heuer im Juni der Haupthausschuß einen Beschlüß gefaßt, der diese Ziffer auf 533 Millionen Einnahmen und 520 Millionen Ausgaben erhöhte. Der Finanzminister ist nach Genf gefahren, ist von dieser Ziffer wieder auf 516,6 Millionen und 52,9 Millionen für ein Investitionsbudget heruntergegangen und in Genf wurden diese Ziffern neuerdings herabgedrückt und betragen jetzt 495 Millionen für das Budget und 50 Millionen gesondert für Investitionen.

Hohes Haus! Daß das Budget der österreichischen Republik, wenn auch nur in den Endziffern, in Genf vereinbart wurde, nicht hier im österreichischen Parlament, sondern mit den Bankiers in Genf, das ist eine Ungehörlichkeit, eine solche Ungehörlichkeit, daß man vor zwei Jahren über diesen Punkt des Genfer Vertrages noch hinweggehuscht ist und ihn gar nicht zum Gegenstand einer parlamentarischen Verhandlung gemacht hat. Denn hier ist in Wirklichkeit eines der wichtigsten Grundrechte des Parlaments befeitigt worden. Was bleibt denn übrig von dem Budgetrecht des Parlaments, wenn wir hier eine Endziffer von Genf vorgeschrieben erhalten? Dann kann man hier darüber beraten, ob man vielleicht der Parlamentsbibliothek noch 500.000 K mehr für Bücher zur Verfügung stellen und dafür einer anderen Bibliothek 500.000 K wegnehmen will. Auf diese Dinge reduziert sich dann das große Budgetrecht des Parlaments. So weit haben wir es in dem Genfer Vertrag in Wirklichkeit gebracht. Und dazu kommt noch, daß uns also ein Budget von außen her oktroyiert worden ist und obendrein in einem Rahmen, der die Befriedigung der wichtigsten staatlichen Bedürfnisse ganz unmöglich macht.

Der Herr Bundeskanzler hat es zwar in seinen Ausführungen so hinstellen wollen, als ob er in Genf einen Erfolg erzielt hätte. Ich möchte mir den Erfolg ein wenig unter die Lupe nehmen und an ein paar Ziffern zeigen, daß da in Wirklichkeit

von einem auch nur bescheidenen Erfolg der Regierung keine Rede sein kann. Man hat im Jahre 1922 ein Normalbudget beschlossen, das 350 Millionen Goldkronen umfassen sollte. Davon waren 52 Millionen, wie man aus dem Berichte des Finanzkomitees ersieht, für den Schuldendienst gedacht; es bleiben also für das andere Budget für die Erfüllung der staatlichen Ausgaben, 298 Millionen übrig. Nun darf man nicht vergessen, hohes Haus, daß wir seit dem November 1922 steigende Preise in Österreich haben und daß diese Preissteigerungen nach den amtlichen Indexrechnungen etwa 35 Prozent ausmachen. Wenn also der Staat das, was er im November 1922 mit 298 Millionen Goldkronen zu leisten gedachte, heute leisten will, so braucht er im Durchschnitt um 35 Prozent mehr. Diese 35 Prozent sind 105 Millionen Goldkronen. Wir kommen also, den Schuldendienst abgerechnet, hier schon auf eine Zahl von 403 Millionen Goldkronen. Was nun den Schuldendienst anlangt, der da mit 52 Millionen Goldkronen angenommen worden ist, so sieht man schon aus dem Vorschlag für das Jahr 1924, daß dieser Schuldendienst in Wirklichkeit 91 Millionen Goldkronen betragen wird. Rechne ich nun zu diesen 403 Millionen, die sich aus der Indexzahl für den damals vereinbarten Betrag ergeben, den Betrag für den Schuldendienst hinzu, so komme ich auf einen Gesamtbetrag von 494 Millionen für das Budget, und 495 Millionen hat die Regierung in Genf erreicht. Das heißt, das Ganze, was sie erreicht hat, ist, daß man ihr zugestimmt hat, daß seit dem November 1922 alles teurer geworden ist. Denn hätte man ihr nicht einmal dieses Zugeständnis der 495 Millionen gemacht, so wäre die Folge davon gewesen, daß wir noch hinter das, was im November 1922 vereinbart war, zurückgeworfen wären. Das ist der ganze Erfolg, den die Regierung in Genf wirklich erreicht hat, und das ist natürlich ein Nichts. Wenn wir uns daran erinnern, daß der Herr Finanzminister selbst das Ergebnis der Gebarung für das heurige Jahr mit 621 Millionen Goldkronen bezeichnet, so sehen wir, daß, wenn wir auch das Investitionsbudget zu dem Normalbudget dazu rechnen, wir immer noch um 76 Millionen Goldkronen hinter der Gebarung von 1924 zurückbleiben, das ist um 1100 Milliarden Papierkronen; und nun wird niemand behaupten können, hohes Haus, daß etwa im Jahre 1924 im Staate eine so large Gebarung gewesen wäre, daß man da 1100 Milliarden leicht ersparen könnte. Es war ganz das Gegenteil der Fall. Wir hören in allen Landtagen Klagen, daß von einer staatlichen Verwaltung draußen schon nichts mehr zu merken ist.

Wir hören von Einschränkungen über Einschränkungen, die überall gemacht werden. Die Strafen

verfallen, die Postämter werden gesperrt, die Schulen werden gesperrt, in Wien stehen die Kinderspitäler, die auf die Subvention des Bundes angewiesen sind, vor der Sperrre (*Hört! Hört!*), die wichtigsten staatlichen Aufgaben werden nicht erfüllt und da sollen noch 1100 Milliarden gegenüber dem Jahre 1924 im nächsten Jahre erspart werden. Wenn jemand sagt, daß der Staat eine Erleichterung dadurch haben wird, daß er keine Personalzuschüsse mehr für die Länder zahlt, muß ich darauf verweisen, daß in den 621 Milliarden für das heurige Jahr auch wieder nur zwei Dritteln von dem Betrage stecken, den das neue Gehaltsgesetz notwendig macht, daß also die 300 Milliarden, die da fehlen, eben die sind, die heuer für Personalzuschüsse an die Länder ausgegeben werden, daß sich also das für das nächste Jahr ausgleicht. Und es entsteht die schwere Frage: Wo werden also diese 1100 Milliarden erspart werden? Der Genfer Bericht redet von verschiedenen Einschränkungen ursprünglich in Aussicht genommener Ausgabeposten. Das ist nicht sehr viel, was da zu lesen ist, und es mutet schon seltsam an, daß der sonst so redselige Bericht da so schweigsam ist. Man kann sich da auf allerhand gefaßt machen und wir müssen uns schon auf das traurigste gefaßt machen, denn es wäre sonst unfaßbar, daß die Regierung sich bis heute geweigert hat, dem Parlament, ja sogar dem Hauptausschuß bloß die Vorlagen zu unterbreiten, auf Grund deren sie zu ihrem Normalbudget gekommen ist. Und von diesem Normalbudget sind in Genf noch mehr als 20.000.000 Goldkronen weggestrichen worden. Was wird also da unberücksichtigt bleiben, was wird da in dem nächstjährigen Budget fehlen? Darüber wird uns die Regierung Aufklärung geben müssen.

Dieses enge Normalbudget, das man da in Genf vereinbart hat, ist für den ganzen Staat eine außerordentliche Gefahr und für die Gesamtheit der Bundesangestellten im besonderen. Erinnern wir uns, wie man die Bundesangestellten schon wegen Genf bei dem letzten Gehaltsgesetz behandelt hat — wie die Pensionistenfrage, die Frage der Verlängerung der Dienstzeit, die Frage der Behandlung der Lehrer, der Behandlung der Staatsarbeiter — wie all das unter dem Druck von Genf zu einer schweren Schädigung breiter Schichten der Bundesangestellten geführt hat. Und jetzt, wo es sich um die Durchführung des Gehaltsgesetzes handelt, sieht man, daß die Regierung da, ich weiß nicht, ob die Gesamtregierung oder nur das Finanzministerium, eine Praxis einschlägt, die auch die Bundesangestellten, die von dem Gehaltsgesetz etwas haben, um diese Erfolge einfach prellen will. Wie man da bei der Schaffung der systematisierten Posten vorgeht, das zeigt nur, daß man auch die Gruppen, die von dem Gehaltsgesetz einen Vorteil haben sollen, jetzt um diesen Vorteil bringen will. Während man bei den oberen Gruppen

1616 57. Sitzung des N. N. der Republik Österreich, II. G. P. — 30. September 1924.

bei den höheren Dienststellen bis zu 75 Prozent aller Posten zu systemisierten Posten macht, macht man bei den unteren und mittleren Gruppen 4 bis 10 Prozent systemisierte Posten. So kommt es, daß tausende Bundesangestellte, es ist das keine Übertriebung, heute eine Ergänzungszulage bekommen müssen, um nur soviel Gehalt zu kriegen, als sie im Mai vor der großen Reform bekommen haben. (Hört! Hört!) Tausende und aber Tausende haben trotz der Teuerung, die seit Mai eingetreten ist, um keine Papierkrone mehr Gehalt, als sie damals bekommen haben und jetzt zwängt man sie alle in den Rahmen dieses Normalbudgets noch ein. Was da werden soll, wenn eine neue Teuerungswelle durch Österreich geht, das ist gar nicht abzusehen. Die Regierung wird sich wohl überlegen müssen, ob sie wirklich glaubt, daß man dieses Normalbudget, das sie in Genf verabschiedet hat, dadurch erreichen kann, daß man auf dem Verwaltungsweg auch die wenigen Vorteile dieses neuen Gehaltsgesetzes einfach eskamotiert. Ich erinnere da nur an einen sehr wichtigen Fall: Es heißt in dem Gehaltsgesetz ausdrücklich, daß, wenn ein Beamter den überwiegenden Teil seiner Dienstzeit in höherer Verwendung zugebracht hat, von einer Kürzung der Dienstzeit für ihn, wenn er in eine solche höhere Gruppe eingereiht wird, als seiner Vorbildung entspricht, ganz oder teilweise absehen werden kann. Man hat mit voller Absicht diese Bestimmung in das Gesetz hineingenommen, damit da Härten vermieden werden. Was tut die Regierung? Sie macht von dieser Ermächtigung im Gesetze gar keinen Gebrauch und geht überall mit den schwersten Kürzungen der Dienstzeit vor, um auf diesem Wege die Leute um den Erfolg zu pressen, den sie beim Gehaltsgesetz gehabt haben. Das ist ein unmögliches Zustand und das zeigt uns, wessen wir uns im Rahmen dieses Normalbudgets zu versetzen haben.

Es ist aber noch eine andere große Frage zu lösen und es hat mich merkwürdig berührt, daß der Herr Bundeskanzler, der heute nicht nur über Genf, sondern auch über allerhand wichtige Fragen der Regierung gesprochen hat, kein Wort über die Frage der Alters- und Invaliditätsversicherung geredet hat. (Lebhafter Beifall.) In der Tschecho-Slowakei ist diese Versicherung fertig geworden; wie lange wird man jetzt die österreichischen Arbeiter noch darauf warten lassen? Heuer im Früjahr hat der Herr Minister Schmitz im Hauptausschuß erklärt, daß im Rahmen des Normalbudgets Platz für die Alters- und Invaliditätsversicherung sei. Ich richte an die Regierung die Frage, ob die Abstriche, die jetzt in Genf von dem Normalbudget gemacht worden sind, das der Hauptausschuß damals im Auge hatte, sich am Ende auf die Alters- und Invaliditätsversicherung beziehen sollen, und ich erwarte, daß die Regierung hier eine verneinende Antwort darauf gibt, denn es wäre undenkbar, daß man wegen

dieses Normalbudgets die Erfüllung einer Forderung, die längst reif ist, etwa wieder ausschieben möchte.

Dabei, hohes Haus, muß man sagen, daß zu einem so knappen Budget noch gar keine Notwendigkeit bestünde. Die Einnahmen, auf die der Bund rechnen kann, sind viel größer, als man vor zwei Jahren geglaubt hat. Wenn es auch richtig ist, daß die Krise, in der wir uns befinden, auf diese Einnahmen zurückwirken muß, so muß man anderseits doch auch wieder sagen, daß die Regierung eine so large Hand gegenüber den großen Steuerzahlern hat, daß da noch viel hereinzu bringen wäre. Ich möchte den Herrn Finanzminister fragen, was allein die Steuerstundungen ausmachen, die die Regierung und die Finanzlandesdirektionen verfügen. Wir kommen da zu ganz ungeheuren Beträgen, die dann, wie der letzte Ausläufer der Krise von gestern zeigt, der Regierung auch dauernd entgehen können. Neben den anderen Konten, die der Herr Castiglioni hat, wäre sein Steuerkonto außerordentlich interessant.

In dem Genfer Exposé ist zu lesen, daß die Heraussetzung der direkten Steuern, von der dort die Rede ist, 20 Millionen Goldkronen Aussfall bringen wird. Wir lesen in diesem Genfer Exposé nichts davon, was der Zolltarif als Mehrertrag für den Bund bringen wird; ich bin überzeugt, das macht weit mehr aus als 20 Millionen Goldkronen. Es ist nicht recht verständlich, warum man die Gebarung auf ein so knappes Maß einschränken will, wo doch zweifellos die notwendigen Einnahmen dafür in Wirklichkeit vorhanden sind.

Die Regierung hat sich neben diesem Normalbudget ein Investitionsbudget gesichert und da soll also der Rest des Völkerbundkredits, der für das Budgetdefizit nicht mehr gebraucht wird, seine produktive Verwendung finden. Es heißt in dem Genfer Vertrage, daß es sich nur um ausgesprochen produktive Investitionen handeln darf. Was das ist, das entscheidet natürlich der Herr Zimmermann. Die Regierung wird da hoffentlich durchsetzen, daß die dringendsten Notwendigkeiten der Wirtschaft, soweit sie vom Staate aus erfüllt werden müssen, wirklich zur Erfüllung gelangen können. Ich verweise da vor allem auf die steckengebliebenen Elektrifizierungsarbeiten der Bundesbahnen (Sehr richtig!), auf das Mallnitzwerk und auf das Stubachwerk in Salzburg. Das sind zwei außerordentlich wichtige Fragen, die einer Entscheidung harren, wenn nicht Werke, die man in kostspieliger Arbeit geschaffen hat, einfach wieder ruiniert werden und verlorengehen sollen.

Aber über eine andere Frage, die damit in Zusammenhang steht, lesen wir in diesem Genfer Exposé gar nichts; es steht nämlich nirgends drinnen — und die Regierung hat nichts darüber gesagt —, welcher Teil dieses nicht verbrauchten Völkerbundkredites für diese staatliche Investitions-

politik verwendet werden soll. Der Generalkommissär hat kürzlich mitgeteilt, daß der nicht verwendete Kreditrest Ende Juli noch  $42\frac{1}{2}$  Millionen Dollars betragen hat und daß davon nicht weniger als 14,180.000 Dollars im Ausland angelegt sind, das sind 70 Millionen Goldkronen oder 1 Billion Papierkronen, die wir mit 3 Prozent Zinsen im Ausland angelegt haben — im Durchschnitt wird es gewiß nicht mehr sein —, das ergibt einen Betrag von 21 Millionen Goldkronen im Jahr, während wir ungefähr 10 Prozent, das sind also 7 Millionen Goldkronen an Zinsen für diesen Anleiheteil zahlen müssen. Das heißt also, wir müssen wegen der Verfügung des Herrn Zimmermann etwa 5 Millionen Goldkronen, das sind 70 Milliarden Papierkronen im Jahr auf die Verzinsung daraufzählen. Es wäre natürlich sehr wichtig, zu wissen, ob dieser Teil des Kreditrestes der Regierung für diesen Investitionszweck zur Verfügung gestellt werden wird oder ob dieser Teil im Ausland bleibt und ein Kreditrest, der ohnedies schon im Inland in der Wirtschaft tätig ist, der Regierung gegeben wird, was, vom gesamtwirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet, natürlich etwas ganz anderes ist, nämlich viel weniger bedeuten würde, als wenn das ausländische Geld nach Österreich käme.

Wir sehen also, hohes Haus, daß das Lebensinteresse der österreichischen Bevölkerung von der österreichischen Regierung in Genf sehr schlecht gewahrt worden ist. Trotzdem hat die Regierung, obwohl sie solche Zugeständnisse beim Normalbudget, in der Frage der Bank gemacht hat, nicht einmal das Ende der Kontrolle trotz des aktiven Voranschlages für 1925 erreicht, sondern die Aufhebung der Kontrolle ist erst nach Erfüllung von vier Bedingungen in Aussicht genommen. Die erste Bedingung ist, daß das Ergebnis der ganzen Geburung des Jahres 1925 vorliegen und sich in den Grenzen der Vereinbarung halten muß; die zweite Bedingung betrifft die Erfüllung der 22 Punkte des Genfer Programms, die dritte, daß das Budget für das Jahr 1926 angenommen sein muß, das sich in denselben Grenzen hält wie die Geburung des Jahres 1925, und dazu kommt noch als vierte Bedingung, daß die allgemeine Wirtschaftslage genügend Vertrauen einflößen muß. Dann erst, wenn das alles so ist, könnte, wie es dort heißt — nicht wird, sondern könnte —, das Finanzkomitee empfehlen, daß der Völkerbundrat die Stabilität Österreichs für erreicht erklärt. Das ist ein Ziel, das, rein zeitlich gesehen, erst Mitte 1926, also in mehr als eineinhalb Jahren erreicht werden kann. Das bedeutet also praktisch, daß die Kontrolle in diesem Genfer Vertrag für eineinhalb Jahre verlängert ist und daß ihre Aufhebung in eineinhalb Jahren an Bedingungen geknüpft ist, die

in Wirklichkeit ganz unmöglich sind. Man hat schon jetzt gesehen, daß eine Budgetvereinbarung auf zwei Jahre hinaus ein Unding ist, und jetzt macht man dasselbe wieder, verlangt ein Budget für das Jahr 1926, das sich im Rahmen dieses 1925er Budgets halten soll. Auch die Herren in Genf müßten doch wissen, daß die Preisverhältnisse in der Welt sich ändern, daß in Österreich die Angleichung der Inlandspreise an den Weltmarktpreis immer noch nicht ganz vollzogen ist, daß wir noch die Wirkungen des Zolltarifs werden auskösten müssen, daß sich also da Verschiebungen geltend machen können, die es unmöglich machen, daß man im Jahre 1926 so budgetiert wie im Jahre 1925.

Die Herren reden in dem Genfer Exposé auch von der Aufhebung des Mieterschutzes. Ich habe mich mit dieser Frage nicht beschäftigt, denn dieses Begehr ist ja ganz aussichtslos. Aber wer auf dem Standpunkt steht, daß der Mieterschutz beseitigt werden soll, der muß sich doch darüber klar werden, was das finanziell bedeutet. Schon die Annahme des Antrages Reiner, der hier eingebracht worden ist — was nur eine erste Etappe für die Abschaffung des Mieterschutzes bedeutet —, würde, wie nicht ich ausgerechnet habe, sondern auch expichte Feinde des Mieterschutzes ausgerechnet haben, eine Mehrbelastung für den Bund und seine Betriebe von zwei Millionen im Jahre allein an Personalaufwendungen bedeuten, von der Erhöhung der Sachkosten, die da entstehen, gar nicht zu reden. Und da glauben Leute, welche die Aufhebung des Mieterschutzes propagieren, daß man im Jahre 1926 ein Budget in den Grenzen des Voranschlages von 1925 machen kann! Ich muß sagen, da weiß man wirklich nicht, ob sich die Herren das überhaupt überlegt haben. Es wäre denn, daß dem eine ganz bestimmte Tendenz zugrunde liegt, daß wir da wieder einen Schritt weiterkommen sollen auf dem Wege, der den Staat zu einem Nachtwächter der kapitalistischen Kassenschränke macht (*Beifull und Händeklatschen*) und der alle anderen Funktionen, die ein Kulturstaat nach moderner Auffassung hat, einfach ableiten will. Es mag sein, daß das Finanzkapital in Genf diesen Gedanken hat. Daß aber die Werkzeuge des Finanzkapitals für diese Entwicklung gerade die Repräsentanten des christlichen Sozialismus und die Prediger der Volksgemeinschaft sind, das zeigt doch, welchen Wandel die bürgerlichen Parteien hier in diesem Hause hinter sich haben.

Man hat also in Genf die Kontrolle für mindestens eineinhalb Jahre verlängert und man hat die Aufhebung dann an Bedingungen geknüpft, die die Möglichkeit geben, daß man auch nach einer halben Jahren den Herrn Zimmermann vor einem Abbau soll schützen können. Daher die Haftschulbestimmung: Wenn das Vertrauen in die wirtschaftliche Lage da sein wird, dann wird man der Kontrolle ein

1618 57. Sitzung des R. R. der Republik Österreich, II. S. P. — 30. September 1924.

Ende machen. Das heißt also, die Regierung hat neue, harte und schwere Verpflichtungen in Genf auf sich genommen und hat dabei trotzdem auch die Fesseln verlängert, die Österreich in Genf angelegt worden sind.

Wir haben in dieser Beziehung kürzlich ein Interview des Herrn Avenol, eines Mitgliedes des Finanzkomitees, lesen können, das sehr interessant ist. Er hat auf die Frage, wann er die Stabilität für gegeben hält, geantwortet, er meine, sie sei dann gegeben, wenn die öffentliche Verwaltung und die Privatwirtschaft Kredite im Inland und Ausland unter normalen Bedingungen erreichen können. Der Herr Avenol scheint ganz vergessen zu haben, daß er Österreich ja eine Bedingung diktiert hat, die diese normalen Bedingungen unmöglich macht. Denn der österreichische Bund kann ja gar keine Anleihe aufnehmen, weder im Auslande, noch im Auslande, ohne daß er den Herrn Zimmerman und die ganze Kontrollkommission fragt. Ein Staat also, der erst zwölf andere Länder fragen muß, ob er eine Anleihe aufnehmen darf, hat ja von vornherein keine normalen Bedingungen für eine Anleihe. Aus den Erklärungen des Herrn Avenol könnte man also folgern, daß die Kontrolle so lange dauern wird, wie der ganze Genfer Vertrag dauert, so lange nämlich, bis Österreich aus dieser ganzen Anleihe mit allen ihren Verpflichtungen herauskommt. Man sieht also, wie gefährlich diese Haftschufbestimmungen sind, die die Regierung da in Genf vereinbart hat, und was sie für Österreich bedeuten. Wer vor zwei Jahren noch nicht gesehen hat, was der Genfer Vertrag ist, der sieht es, hohes Haus, jetzt. Vor zwei Jahren, als der Genfer Vertrag hier zur Beratung stand, haben wir Sozialdemokraten erklärt, daß dieses Aufbaugesetz, dieses ganze Reformprogramm, das man uns hier vorgelegt hat, nichts anderes ist als ein Produkt kapitalistischer Steuerschen, ein Produkt reaktionärer Feindseligkeit gegen die Städte, ein Produkt infernalischen Hasses gegen die Arbeiter und Angestellten, ein Attentat gegen die industrielle Entwicklung in Österreich. Man hat damals darüber gelächelt — schauen Sie sich die Bedingungen der neuen Genfer Vereinbarung an und Sie sehen, diese ganze Politik geht in der Richtung, die wir damals angezeigt haben, als uns das Reformprogramm hier beschäftigte! Denn die Kreditpolitik, die man jetzt der Nationalbank vorschreiben will, heißt doch nichts anderes als Zurückschraubung der Industrie in Österreich, heißt nichts anderes, als zehntausende Industriearbeiter und Angestellte in Österreich dem Hunger überliefern. Das Normalbudget, was ist es anderes als eine Zwangsjacke für den Staat, als die völlige Preisgabe der Interessen aller Kategorien der öffentlichen Angestellten? Die neue Abgabenteilung, was ist sie anderes als ein Attentat gegen die Lebensinteressen der Städte, denen man

gerade die Erfüllung der kulturellen, der sozialen Aufgaben unmöglich macht, die wichtig ist für den wirklichen Wiederaufbau, nämlich für den Wiederaufbau des Menschen? Ja, es ist wahr, die Stabilität wird erreicht, aber sie wird erreicht auf einem Niveau, das eines mitteleuropäischen Staates vollkommen unwürdig ist. (*Lebhafter Beifall.*) Das hat uns der Genfer Vertrag in Wirklichkeit gebracht. Und das alles, hohes Haus, wegen ein paar hundert Millionen Goldkronen, die der Bourgeoisie und den Großagrariern das Vaterland vor zwei Jahren nicht wert gewesen ist. 3·6 Billionen Papierkronen sind aus dem Genfer Kredit bisher für das Defizit des Bundes flüssig gemacht worden. Ich glaube, bei der Frankenspekulation im heurigen Jahre, bei dem großen Börse- und Bankkrach, der in ihrem Gefolge gekommen ist, hat die Wirtschaft mehr verloren als diese 3·6 Billionen, die für das Defizit des Bundes in diesen zwei Jahren notwendig gewesen wären. Die Regierung tut heute so, als ob dieser Krach ein Elementarereignis gewesen wäre, und aus der Rede mindestens, die der Herr Bundeskanzler im Hauptausschuß gehalten hat, klingt es so hervor, daß man ein anderes Ergebnis in Genf hätte erreichen können, wenn diese Krise in Österreich seit dem Frühjahr nicht dazugekommen wäre und den Sanierungsplan nicht gestört hätte. Ja, diese Krise hat den Sanierungsplan gestört, aber daß diese Krise ein Elementarereignis wäre, das ist nicht wahr. Wenn man die Protokolle der Bankenkommission nachsehen, wenn man die Darlegungen des Vertreters der Arbeiterkammer im Generalrat der Nationalbank in den letzten einhalb Jahren nachlesen würde — was er an trauriger Entwicklung prophezeit hat, das ist wirklich gekommen. Die Regierung hat es nicht sehen wollen, die Regierung hat ihre Pflicht nicht erfüllt, in dieser Zeit der Schiebtereien und Gründereien, in dieser Zeit, in der alle Augenblicke eine neue Bank entstanden ist, in dieser Zeit der Verflüchtigung der Politik mit dem Finanzkapital, in dieser Zeit der allgemeinen Korrumperung, die in Österreich von den neuen Reichen ausgegangen ist. Darum ist die Regierung misschlüdig an dem großen Krach, der jetzt eingetreten ist. Sie hat die Haiffe für sich als einen Erfolg ihrer Sanierung in Anspruch genommen, sie hat auch zu verantworten das Ende dieser Haiffe, den großen Krach, der jetzt in Österreich gekommen ist. Er ist kein Elementarereignis, sondern er ist etwas, was, wenn man rechtzeitig mit allen Möglichkeiten eingegriffen hätte, die dem Staat zur Verfügung stehen, mindestens wesentlich gemildert werden können. Die Regierung hat es nicht getan und darum trägt sie die Verantwortung dafür, darum kann sie auch die volle Verantwortung für das traurige Ergebnis von Genf nicht auf irgendwelche

Ereignisse abschieben, die außerhalb ihrer Macht stehen. Sie hat auch für diese Genfer Vereinbarungen die volle Verantwortung zu tragen und sie verdient für das, was sie in Genf vereinbart hat, die schärfste Missbilligung. Darum erlaube ich mir auch im Namen meiner Partei folgenden Antrag zu stellen:

"In Erwägung, daß die in Genf abgeschlossene Vereinbarung eine wesentliche Verlängerung der ausländischen Kontrolle über die Republik in Aussicht nimmt, daß die in dieser Vereinbarung enthaltene Begrenzung der Bundesausgaben die Befriedigung wichtiger staatlicher, sozialer und kultureller Bedürfnisse unmöglich macht, daß die Zinsfuß- und Kreditpolitik zu der gemäß dieser Vereinbarung die Nationalbank verhalten werden soll, die Wirtschaftskrise empfindlich verschärfen, die Arbeitslosigkeit vergrößern würde, missbilligt der Nationalrat die in Genf geschlossene Vereinbarung." (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Hohes Haus! Wäre in den Mehrheitsparteien noch ein Funken von Freiheitssinn und von Gefühl für staatliche und nationale Würde, dann würde dieser Antrag angenommen werden. Ich weiß, er wird nicht angenommen, er wird abgelehnt werden. Darum werden wir Sozialdemokraten allein weiterkämpfen, um, was in unserer Macht steht, an Bösem abzuwehren, was die Regierung in Genf neuerdings vereinbart hat. (Lebhafter, langanhaltender Beifall und Händeklatschen.)

Die genügend unterstützten Anträge Dr. Danneberg werden zur Verhandlung gestellt.

**Finanzminister Dr. Kienböck:** Hohes Haus! Der Herr Vorredner hat sich bemüht, möglichst schwarz zu malen und der Regierung einen schweren Vorwurf aus den Ergebnissen der letzten Genfer Tagung zu machen. Er hat ein düsteres Bild der Verantwortung gezeichnet, die die Regierung durch diese Verhandlungen und ihr Ergebnis auf sich genommen habe. Ich will nicht allzuweit ausgreifen, ich muß aber immerhin die Aufmerksamkeit des hohen Hauses darauf lenken, daß der Herr Vorredner in seiner ganzen Argumentation von einer falschen Voraussetzung ausgeht. Er hat so gesprochen, als ob wir in Österreich uns gerade mitten in einer leichten Periode befänden, wo es nur darauf ankäme, Einzelwünsche verschiedener Schichten zu befriedigen, als ob die Fragen des Bestandes unseres Staates und seiner Wirtschaft, die Grundfragen der Staatsfinanzen ganz einfache wären und als ob es ein Frevel wäre, wenn man der Situation Rechnung tragend, die Bindungen, die Österreich vor zwei Jahren eingegangen ist, für gerechtfertigt hält. Er vergibt oder will vergessen machen, aus welchem Zustand des Unglücks, des sich steigernden Elends Österreich herangeraussern werden mußte. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Und weil nun die Partei, für die er sprach, ja leider den historischen Fehler begangen hat, die wirkliche Bedeutung des Genfer Werkes von Anfang an zu verkennen, glaubt er jetzt verpflichtet zu sein, in der falschen Gasse immer weiter zu gehen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Zwischenrufe.)

Es muß hier ausgesprochen werden, daß sich die sozialdemokratische Partei, damit vollständig isoliert hat. Es ist durchaus richtig, daß das Finanzkapital eine gewaltige Rolle in der Welt spielt, aber die sozialistischen Parteigenossen in anderen Ländern nehmen das eben als gegeben an.

Aus wem besteht denn das Finanzkomitee des Volkerbundes, gegen das Sie so Stellung nehmen? Gewiß aus Leuten, welche das Vertrauen der Finanzmächte besitzen. Aber wer bestellt dieses Komitee? Die im Volkerbund vertretenen Mächte; sie haben die Leute ihres Vertrauens hineingezogen. Es ist daher höchst ungerecht und absolut verkehrt, wenn man die Sache so darstellt, als ob es in der Macht der Regierung läge, dies zu ändern. Die Bedeutung, die nach der Verarmung, nach der Ausplündering durch den Krieg, das Kapital gewonnen hat, ist eine Tatsache, die man anerkennen muß. Und Sie selbst sehen dies ja auch ein. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.) Ich verweise auf die Worte, die Herr Dr. Bauer auf dem Metallarbeiteritag gesprochen hat: "Wir sind darauf angewiesen, das Vertrauen des Auslandes zu besitzen!"

Herr Dr. Danneberg hat aber heute so gesprochen, als ob wir diese Hauptfrage, auf die es uns ankommt und ankommen muß, nämlich das Vertrauen des Auslandes, völlig vernachlässigen könnten. (Schieg: Und die Frankenspekulation?) Ich wollte eben darauf zurückkommen. Die Spekulation ist eine Folge jenes wüsten Zustandes, der in der Inflation entstanden ist.

Aber, nichts ist klarer als das: Zu einer Zeit, in der ein vernünftiger Erwerb nicht möglich ist, klammert sich alles an Spekulationsmöglichkeiten. Das haben wir gesehen: Man hat mit Waren und mit Papieren geschoben, man hat mit Salutens spekuliert und das ist aus der Bevölkerung leider, wie wir heuer gesehen haben, noch immer nicht ganz verschwunden. Aber das sind die Folgen des wirtschaftlichen Chaos gewesen. (Beifall und Händeklatschen.) Einzelne von jenen Personen, welche in dieser Zeit die wirtschaftliche Macht an sich gerissen haben, haben diese wirtschaftliche Macht konzentriert, weil sie unter ganz abnormalen Verhältnissen gearbeitet haben. (Zustimmung. — Zwischenrufe und Unruhe.) Diese Verhältnisse müssen eben aufhören; sie können aber nur aufhören, wenn wieder eine wirklich auf ernste, solide Grundlagen gestellte Wirtschaft möglich ist, und das ist ja dasjenige, um das wir kämpfen. (Beifall und Händeklatschen.)

Lassen Sie mich nun, hohes Haus, einzelnes von dem berühren, was der Herr Vorredner besprochen hat. Er hat zunächst davon gesprochen, daß die Kontrolle für zwei Jahre in Aussicht genommen war. Die Texte sind ja bekannt und ich brauche sie nicht zu wiederholen. Es ist gewiß richtig, daß ich im Februar der Zuversicht Ausdruck gegeben habe, daß die eigentliche Sanierungsperiode mit Ende dieses Jahres abgelaufen sein werde und die Kontrolle demnach, wie ich mich gewiß vorsichtig ausgedrückt habe, zu guter Zeit ihr Ende finden werde. Diese Zuversicht hat auch bei uns bestanden, bis uns die Folgen des Zusammenbruches einer Reihe von Kreditinstituten eine Krise gebracht haben, in deren Mitte wir stehen. Das können wir jedoch sicher nicht erwarten, daß man gerade jetzt sagen wird: nun ist die Sanierung absolut gesichert. Man sollte diese Fragen immer durchaus ernst behandeln. Sie selbst waren diejenigen, welche mit aller Stärke betont haben, daß die Sanierung der Staatsfinanzen ohne eine wirtschaftliche Sanierung nichts wert sei. Bis zu einem gewissen Grade ist das richtig, wenn wir auch vielleicht etwas Verschiedenes darunter verstehen. Nach der Meinung der Regierung ist die erste Voraussetzung einer finanziellen Sanierung, daß der Staatshaushalt ins Gleichgewicht gebracht, daß sparsam und rationell gewirtschaftet werde und daß man dasjenige zurückstelle, was man mit den bestehenden Mitteln nicht bezwingen kann. Daß natürlich eine finanzielle Sanierung von dem wirtschaftlichen Gedanken eines Landes nicht unabhängig sein kann, war uns vollständig klar. Es war vielleicht taktisch nicht gerade wünschenswert, dies von unserer Seite gar so stark zu betonen, denn je mehr man die Äußerungen gelesen hat, die von diesen Herren ausgegangen sind, desto leichter war es, zu argumentieren, daß nach der Krise die Situation Österreichs nicht so sei, daß sie gerade jetzt volle Beruhigung hinsichtlich der dauernden Stabilität gewähre. (Zwischenrufe.) Ich will den Herren daraus keinen übertrieben starken Vorwurf machen, aber Sie dürfen wenigstens jetzt nicht so sprechen. Sie, die Sie das immer betont haben, dürfen sich doch schließlich nicht wundern, wenn die Finanzleute, die ihre Stimme abzugeben hatten, gefunden haben, daß gerade jetzt doch noch nicht der Augenblick gekommen ist, wo man mit voller Beruhigung, ohne Bedingungen zu stellen, sagen könne, daß die Sanierung nunmehr abgeschlossen sei. Es ist durchaus unrichtig, und ich bedaure es, daß von Ihrer Seite die Sache so dargestellt wurde, als ob der Völkerbund diese Kontrolle perennieren würde oder auf den Zeitraum ausdehnen wolle, solange die Genfer Vereinbarung läuft. Aus den Texten der Resolutionen des Völkerbundrates, wie auch der Völkerbundversammlung, geht mit voller Klarheit für jedermann hervor, der nicht blind sein will, daß es die Tendenz von dieser

Seite ist, die Kontrolle möglichst bald aufzuhören zu lassen. (Zwischenrufe.) Ich verstehe nicht, wie Sie über solche Dinge lachen können. Das sind doch nicht unsere Parteigenossen, die so sprechen, das sind doch international geltende Personen. Sie dürfen das nicht, welcher Partei Sie immer angehören, derart gering schätzen.

Es ist ja auch einleuchtend, hohes Haus, daß der Völkerbund diese Tendenz wirklich haben muß. Es muß ihm daran gelegen sein, die Sache zu Ende zu bringen und es ist ihm auch daran gelegen. Er drückt das mit voller Deutlichkeit aus. Allerdings, gegenwärtig sind die Dinge nicht so weit. Und nun ist ein großer Fortschritt erzielt worden. Das darf niemand verkennen. Es ist ein Fortschritt erzielt worden darin, daß zunächst einmal eine Reihe von Punkten, die wir für durchaus ausführbar halten, als Bedingung gestellt sind dafür, daß dann, und zwar in einem möglichst baldigen Zeitpunkt, eine erleichterte Kontrolle eintrete. (Zwischenrufe.) Dr. Danneberg findet diese Erleichterungen für nicht genug bedeutend. Erheblich sind sie immerhin und es kommt namentlich hier auf die Richtung an, in welcher sich die Sache bewegt. Und das war auch die Absicht der Funktionäre des Völkerbundes, daß darin zum Ausdruck komme, daß, wenn man schon die Kontrolle jetzt nicht aufheben könne, weil die Sanierung noch nicht vollständig beendet sei, man doch erkennbar sein lassen will, daß nun in Form einer Erleichterung ein Schritt in der Richtung zur Beendigung vorliege. Und auch dann, wenn zum Beispiel die Opposition der Meinung ist, daß diese Erleichterungen mehr für den Finanzminister, wie sich der Herr Vorredner ausgedrückt hat, als vielleicht für die größere Öffentlichkeit von Belang wären, dürfen wir nicht verabsäumen, alle Anstrengungen zu machen, um diese Bedingungen zu setzen, damit wir dann zu dem Endresultat um so gewisser kommen. Wenn wir uns jetzt gleichgültig verhalten würden gegen diese Erleichterungen, weil sie uns nicht genügend bedeutend erscheinen, so würde man unser Verhalten — nicht das Verhalten einer Partei, sondern Österreichs — ganz anders und ungünstiger urteilen, als wenn wir umgekehrt uns auf diese Bedingungen, ich möchte sagen, stützen, sie allerdings überprüfen, aber dann mit aller Energie zu verwirklichen trachten, daraus würde man dann entnehmen, daß es uns ernst ist und daß Österreich die Vorbedingungen schaffen will, um das Sanierungswerk trotz der Schwierigkeiten, die uns entgegentreten, doch in kurzer Frist zu beenden.

Ich möchte gegenüber einer Unrichtigkeit, die Dr. Danneberg unterlaufen ist — er hat eine Äußerung des Herrn Avenol zitiert, die ich momentan nicht kontrollieren kann —, darauf verweisen, daß Avenol nicht Mitglied des Finanzkomitees ist. Er

## 57. Sitzung des N. R. der Republik Österreich, II. G. §. — 30. September 1924. 1621

ist im Sekretariat des Völkerbundes tätig, aber nicht Mitglied des Finanzkomitees. Die Äußerung, die Herr Dr. Danneberg zitiert hat, ist sehr verständlich. Es ist ein Gedankengang, der in den Kreisen des Völkerbundes wiederholt ausgesprochen worden ist, daß die Beendigung der Sanierung mit dem Zeitpunkt zusammenhängt, in dem Österreich kreditsfähig geworden ist. (Dr. Bauer: Steht das im Protokoll III?) Das ist die Auffassung eines Funktionärs, die verwandt ist mit Äußerungen, die wiederholt gefallen sind. (Zwischenrufe.) Sie sollten für diese Äußerung Verständnis haben, denn es ist damit gesagt, daß die finanzielle Stabilität eines Staates nicht immer abhängig ist von der Tatsache, daß ein absolutes Gleichgewicht im Budget hergestellt sei, besonders wenn Investitionen in Frage kommen. Aber wenn sich ein solches Defizit auf Grund von Investitionen ergibt, dann muß die Möglichkeit gegeben sein, es auf normalem Wege zu decken. Ich finde daher diese Behauptung durchaus verständlich. Sie ist nur die Auffassung eines Funktionärs des Völkerbundes und durchaus kein Dogma, aber es ist mir an solchen Äußerungen die Erkenntnis durchaus sympathisch, daß es eben nicht absolut notwendig ist, defizitlos im budgettechnischen Sinne dazustehen und daß man trotzdem stabil sein kann. Wir haben gerade in dieser Beziehung einen sehr bedeutenden Fortschritt erzielt, weil wir im nächsten Jahre Gelder aus dem Völkerbundkredit frei bekommen können, wie nunmehr feststeht, ohne daß uns das als ein Mangel an Equilibrierung des Budgets vorgehalten werden könnte. Wir sind bisher vor dem umange- nehm Dilemma gestanden, entweder aus dem Völkerbundkredit nichts zu bekommen, aber dafür als equilibrirt zu gelten oder zwar aus diesem Kredit Beträge frei zu bekommen, dann aber nicht als vollkommen equilibrirt zu gelten. Dieses Dilemma zu durchbrechen ist nunmehr in einer nach meiner Überzeugung sehr erfreulichen Weise gelungen und das sollte von der inländischen Öffentlichkeit allgemein als ein bedeutender Fortschritt gebucht und anerkannt werden. (Dr. Bauer: Kann man mit diesem Fortschritt das Stubachwerk weiter bauen?) Ich würde sehr gerne mit Ihnen auch in Form einer Zwiesprache sprechen, aber ich fürchte, daß das doch mit den Gewohnheiten des Hauses etwas zu sehr im Widerspruch steht. (Beifall. — Zwischenrufe.) Die Frage, wie sie jetzt aufgeworfen wurde, ist gewiß durchaus ernst, aber ich will mich durch Zwischenrufe nicht vollständig aus meinem Thema herausreissen lassen.

Was den Umfang dieser Investitionen anbelangt, so können wir jetzt nicht vorgreifen. Es wird sicher nur dasjenige freigegeben werden, was im Budget untergebracht werden kann. Nun ist bei der Bundesbahnverwaltung der Entschluß, die Elektrifizierungs-

aktion in der rationellsten und intensivsten Weise durchzuführen, vollkommen feststehend. Es ist auch glücklicherweise gelungen, die Arbeiten, und zwar insbesondere die wichtigsten am Spullerseewerke und die damit zusammenhängenden Arbeiten so weit zu fördern, daß man annehmen kann, daß die Bauten in dem vorgesehenen Zeitpunkte vollendet werden können. Wenn die Bundesbahnverwaltung es für richtig hält, die Mittel, die ihr zur Verfügung stehen, jetzt auf dieses Werk zu konzentrieren und dann nach Maßgabe dessenigen, was gegeben werden kann, das aktuellste, das am sichersten und am frühesten ergiebigste auszuführen, dann hat sie recht. Ich bin weder berechtigt noch auch gewillt, der Bundesbahn in den Arm zu fallen, auch wenn sie findet, daß das Stubachwerk und das Mallnitzwerk weniger unmittelbar lohnend sind als andere Arbeiten, die sie fortführen will. Ich wollte Gewicht darauf legen, diesen Zwischenruf zu beantworten. (Dr. Bauer: Der Salzburger Landtag scheint anderer Meinung zu sein!) Die Interessenten der betreffenden Gegenden stehen, wie ich sehr wohl weiß, sowohl in Kärnten als auch in Salzburg auf einem anderen Standpunkte, aber es muß Sache der Bundesbahnen sein, denjenigen Modus zu wählen, der nach ihrer Überzeugung und Verantwortung der zweckmäßigste und ergiebigste ist.

Wenn Dr. Danneberg gemeint hat, es sei diese Vereinbarung ein Fleck auf der Ehre Österreichs, so kann ich ihm nur mit folgendem antworten: daß wir verarmt sind, daß wir noch vieler und harter Arbeit bedürfen, bis wir uns auf das Niveau einer normalen Volkswirtschaft hinaufgearbeitet haben werden, das wissen wir. Wenn wir die jetzige Zeit ungenutzt lassen würden, dann wäre es ein Fleck auf unserer Ehre. (Lebhafter Beifall.) Wenn wir in Verkenntung der tatsächlichen Umstände, in Verkenntung der grundlegenden Bedingungen, die unserem Gedeihen gezogen sind, müßig oder zaghaft wären, dann würden wir diesen Vorwurf verdienen. (Zwischenrufe.)

Ich habe, hohes Haus, eine Reihe von Punkten noch zu streifen, die sich auf Verwaltungseinzelheiten beziehen. Hier ist zunächst Herrn Dr. Danneberg der Fehler unterlaufen, daß er die Expertise, die bei der Post durchgeführt werden soll, mit der Funktion eines Beraters verwechselt hat. Eine Expertise hat mit der Funktion eines Beraters gar nichts zu tun, sie hat keinen anderen Sinn, als daß auch ausländische Funktionäre herangezogen werden, um ihr Gutachten über den Stand des Betriebes abzugeben und ihnen zweckmäßig scheinende Reformen vorzuschlagen. Sich gegen derartige Gutachten zu stemmen, wäre unserseits nicht klug gewesen. Wir legen selbst einen strengen Maßstab an unsere Verwaltung. Wir müssen den Ehrgeiz haben, diese Verwaltungsprobleme auf das allerbeste zu lösen. Wenn

1622 57. Sitzung des N. N. der Republik Österreich, II. G. P. — 30. September 1924.

wir uns dagegen stemmen wollten, daß ausländische Fachmänner, die die Möglichkeit von Vergleichen haben, ihr Gutachten abgeben, so würden wir damit nur kindisch erscheinen. Was in dem Gutachten stehen wird, inwieweit es uns überzeugen wird, nach der Richtung haben wir uns nicht vorgegriffen; wir wissen sehr gut, daß bezüglich der bisher abgegebenen Gutachten die Ansichten über ihre unmittelbare Nutzbarkeit verschiedene waren. Das Gutachten von Sir Acworth über die Bahn ist allgemein, wenn es auch nicht ohne Widerspruch im einzelnen geblieben ist, als außerordentlich wertvolle Arbeit willkommen geheißen worden. Andere Gutachten haben hauptsächlich schon Bekanntes gebracht. Wir wissen nicht, was die Gutachten, die noch zu erstatten sind, bieten werden, wir sehen ihnen aber mit offenen Augen entgegen und wenn wir aus ihnen gute Ratschläge hören werden, die uns einleuchten, so werden wir sie natürlich auch befolgen.

Um meisten haben mich die Ausführungen des Herrn Dr. Danneberg betroffen, die er der Notenbankpolitik gewidmet hat. Ich möchte zunächst darauf hinweisen, daß der Passus der Vereinbarung, der sich auf die Politik der Notenbank bezieht, nicht mißverstanden werden darf. Er greift in die Selbstständigkeit der Bank durchaus nicht ein. Man kann gewiß verschiedener Meinung darüber sein, ob nicht der eine oder der andere Ausdruck zu sehr an eine Theorie erinnert. Was aber in dem Punkt gemeint ist, ist klar. Gemeint ist eine gesunde, auf Stabilität hinzielende Fortsetzung der Bankpolitik. Wenn ich im Hauptausschuß bei Erläuterung dieses Punktes das Wort „Kreditinflation“ gebraucht habe, so muß ich zu meinem Bedauern feststellen, daß Herr Dr. Danneberg eine Erläuterung dazu gegeben hat, was damit gemeint ist. Unter Kreditinflation, vor der wir uns zu hüten haben, ist gerade das gemeint, was Herr Dr. Danneberg in seinen Worten hat anklingen lassen, die Meinung nämlich, daß es durch eine liberale Politik der Nationalbank möglich wäre, eine geldbedürftige, kapitalschwache Industrie kapitalstark zu machen. Gerade das kann die Notenbank nicht, sie kann ja wirkliche neue Werte nicht schaffen. Es war für mich betrübend, daß Herr Dr. Danneberg, ein genauer Kenner volkswirtschaftlicher Fragen, in einer Weise gesprochen hat, daß daran in manchen volkswirtschaftlich nicht orientierten Kreisen die Neigung zur Inflation anknüpfen kann. Das einzelne Unternehmen will Geld, weil es Kapital braucht. Die Verweichlung aber zwischen wirklichem Kapital und Geld, welche dann dahin führen kann, daß an die Nationalbank gestiegerte Ansprüche gestellt werden, könnte eine große Gefahr werden. Das haben die Leute im Ausland gemeint. Das ist es, wovor sie warnen wollen. Sie haben die Nationalbank durchaus nicht beschränken wollen. In der Vereinbarung ist formell die Zufügung erfüllt, die die Bank

gibt, für deren Zuhaltung die Bankleitung vollständige Gewähr bietet. Es sollte für die Öffentlichkeit ein Warnungszeichen aufgestellt werden. Ich muß sagen, das kann ich ja verstehen, denn die Meinung, daß man von der Nationalbank Geld bekommen könne, kann ja sehr leicht zu Mißverständnissen führen und sie hat ja auch da und dort zu solchen Wünschen nach einer Noteninflation Anlaß gegeben. (Dr. Bauer: Wäre also die Gründung der Geldinstitutzentrale ein Fehler gewesen?) Sie haben mir das Wort aus dem Munde genommen. Gerade die Ankündigung der Geldinstitutzentrale, die in dem Gesetz vom Juli, das auch sonstige Normen gebracht hat, die ausgesetzt werden, als möglich in Aussicht genommen wurde, hat in der Öffentlichkeit leider ein sehr unerwünschtes Echo gefunden. Ein unerwünschtes, weil man auf verschiedenen Seiten gemeint hat, es werde eine Zentrale errichtet, welche Institute, die in Schwierigkeiten geraten sind, in liberaler Weise Geld zuführen werde. Solche Hoffnungen hätten fehlschlagen müssen. Wenn ich auch jetzt noch der Meinung bin, daß das Gesetz selbst gerechtfertigte Dispositionen trifft und mir hinsichtlich der Zukunft nicht präjudizieren will, muß ich doch sagen: Gerade die Erfahrungen in der öffentlichen Diskussion, insbesondere in öffentlichen Organen, haben eine merkwürdige, von der Parteizugehörigkeit absehende Konfiguration gezeigt; es erhob sich ein Schrei nach Geld durch die Geldinstitutzentrale, dessen Befriedigung leicht zu einer übermäßigen Vermehrung des Notenumlaufs geführt hätte. Gegen solche Strömungen war Vorsicht geboten. Nur zu leicht wäre eine nicht genügend orientierte Öffentlichkeit bereit, einen Drang nach Inflation hervorzurufen. Es gehört die volle Festigkeit der Nationalbank dazu, zu widerstehen. Ich bin überzeugt, die jetzige Bankleitung besitzt diese Festigkeit. Es ist, wie ich mir neulich einmal auszusprechen erlaubt habe, mehr eine Frage des Charakters, wie des Erkennens allein, — dem Andrange der geldsuchenden Kreise jenes Maß von Widerstand entgegenzusetzen (*Zwischenrufe*), zu dem eine kräftige Bankleitung befähigt sein muß. (Beifall und Händeklatschen. — *Zwischenrufe*.) Nur bei entsprechender Festigkeit kann die Bankleitung ihrer Aufgabe voll gerecht werden. (Fortgesetzte *Zwischenrufe*.) Nicht durch Proteste nach Art des Herrn Vorredners kann die Selbstständigkeit der Bank gefestigt werden, sondern dadurch, daß sie wie bisher die notwendigen Entschlüsse selbst faßt, das kann von der Nationalbank mit Bestimmtheit auch für die Zukunft erwartet werden. Wenn in Punkt 15 der Beilage I von dem Exekutivkomitee, das gebildet werden soll, die Rede ist, so möchte ich zunächst darauf aufmerksam machen, daß über die Zusammensetzung des Exekutivkomitees nichts Näheres gesagt ist. Die Bildung eines solchen Komitees ist deswegen

## 57. Sitzung des N. R. der Republik Österreich, II. G. P. — 30. September 1924. 1623

gefördert, weil eine energische Bankpolitik eventuell rasch muß handeln können. (Dr. Danneberg: Können das die Vierzehn nicht?) Nein! Herr Dr. Danneberg, trotz der von mir anerkannten Genauigkeit, der Sie sich befleißigen, ist Ihre Adressenfeststellung nicht vollständig. Es sind schon einige Herren auswärts, einer zum Beispiel lebt in Steiermark, einer in Italien, einer anderswo. Es kommt aber nicht allein auf die Fahrt dauer an! Aber daß es einer Ankündigung der Sitzung des Generalrates bedarf, um eine rasch notwendige Maßregel zu treffen, das steht im Widerspruch zu der Praxis, wie sie die Notenbanken in den westlichen Ländern üben und mit Recht festhalten. Denn es muß augenblicklich und sogar überraschend vorgegangen werden können, um Gegenwirkungen abzumehren. Das halte ich auch für richtig. Es ist übrigens nicht einzusehen, warum man eine Institution, die sich anderswo bewährt hat, die hier selbst geplant war, nicht wirklich aktivieren sollte. Ich glaube nicht, daß irgendein Einwand dagegen geltend zu machen ist. Die Hauptfache muß die Sicherung einer richtigen Bankpolitik sein. Wenn diese vorhanden ist, und wenn sie wie bisher in der Welt draußen Vertrauen findet, dann ist mir um die Selbständigkeit der Bankpolitik gar nicht bange. Umgekehrt hingegen, wenn man jetzt in Schwäche verfiel und die Fehler, die wir hier machen würden, würden sehr beachtet werden, so würde uns das um den Teil des großen Erfolges bringen, den wir bereits erreicht haben.

Ich möchte nun mit einigen Worten auf die Ausführungen, die Herr Dr. Danneberg der Budgetfrage gewidmet hat, zurückkommen. Ich kann mich da kurz fassen, denn ich kann darauf verweisen, daß sich das Nächste aus dem Budget ergeben wird, welches in nicht ferner Zeit dem hohen Hause vorgelegt werden wird. Es wäre ziemlich müßig, meinerseits Rechnungen aufzustellen, die mit allgemeinen Begriffen operieren. In, wie ich hoffe, nicht mehr als 14 Tagen wird das Budget für das Jahr 1925 dem hohen Hause vorliegen. Dann werden die Fragen beantwortet sein, die gestellt worden sind. Heute will ich nur betonen, daß irgendeine Bindung hinsichtlich einzelner Ressorts bei den Genfer Verhandlungen nicht eingegangen worden ist. Wenn Herr Dr. Danneberg gefragt hat, ob ein Abstrich von der Alters- und Invaliditätsversicherung gemacht worden ist, kann ich dieser Frage nicht ganz folgen. Bekanntlich wird das Budget nach den geltenden Gesetzen aufgestellt und so konnte in dem Budget für 1925 eine Post „Alters- und Invaliditätsversicherung“ nicht enthalten sein. (Zwischenrufe.) Daher konnte sie auch nicht gestrichen werden. Bekanntlich haben wir jetzt in Genf nicht über das Normalbudget verhandelt, sondern über das Budget für das Jahr 1925. Ich möchte noch hinzufügen, daß ich die Besorgnisse,

dazß man nunmehr auch schon für das Jahr 1926 diesen Rahmen gezogen hat, für nicht richtig halte. Ich habe allerdings um die Ziffer gekämpft und gerungen, hohes Haus, ich habe gewiß einen sehr erbitterten Kampf gekämpft, dessen ich mich natürlich gar nicht schäme. Mit Recht! Denn jede Bindung in dieser Richtung ist für die Finanzverwaltung außerordentlich unangenehm und unerwünscht, je tiefer die Ziffer, desto mehr. Denn eine solche Bindung wird unsseitse durchaus ernst genommen und sie muß auch sicherlich viel mehr Geltung haben als dasjenige, was 1922 besprochen wurde, zu einer Zeit, wo man einen wirklichen Einblick in die Budgetgebarung unmöglich haben konnte. Jetzt kann man ihn haben und darum habe ich tatsächlich einen sehr heißen und erbitterten Kampf um die Ziffer geführt, der schließlich zu dem Punkt geführt hat, der den Herren bekannt ist. Für das Jahr 1926 halte ich die Frage der Einhaltung dieser Ziffer nicht für schwer, sondern für leichter als für 1925; denn die allerwichtigste Frage des Budgets ist ja die der Betriebe. Ob wir schon im Jahre 1925 hier ans Ziel gelangen, ist natürlich viel schwerer zu bejahen; daß wir bis 1926 erste Fortschritte hinsichtlich der Selbstddeckung der Kosten der Post, der Eisenbahnen usw. gemacht haben werden, das möchte ich nicht bezweifeln. Daher ist die Verantwortung für die Einhaltung der Ziffer für das Jahr 1926 eine leichtere als für das Jahr 1925. Wie aber das Problem, sich innerhalb dieser Ziffer zu halten, gelöst werden wird, das wird das hohe Haus aus dem demnächst vorzulegenden Budget entnehmen können.

Ich will über die Frage der Länderfinanzen, die hier gestreift worden ist, nicht eingehend sprechen. Nur eines will ich sagen: Zur wirklichen Gesundung, zur Grundlage eines dauernden Gediehens Österreichs ist es notwendig, das finanzielle Verhältnis zwischen Bund, Ländern und Gemeinden einer weiteren Revision zu unterziehen. Wenn man mir den Vorwurf macht, daß ich der Abgabenteilung in der Form, wie sie heuer im Sommer verabschiedet worden ist, auch meinerseits zugestimmt habe und nun doch nicht zufrieden bin, so kann ich darin einen ernsten Vorwurf nicht finden; erstens habe ich damals gleich betont, daß ich die Aufgabe nicht für abgeschlossen halte, und übrigens würde ich mich gar nicht schämen zuzugestehen, daß wir eben jetzt einsehen, daß es dabei nicht sein Bewenden haben könne. Wir werden, hohes Haus — übrigens war aus den Worten, die Herr Dr. Danneberg, wenn er auch vorsichtig gesprochen hat, zu erkennen, daß auch seine Partei dem nicht vollständig fernsteht —, gewisse Steuererleichterungen eintreten lassen müssen; nur demagogisch könnte man sagen: um jemand etwas zu schenken — nein, sondern um den auf der Wirtschaft lastenden Druck zu erleichtern. Sie, meine

1624 57. Sitzung des N. N. der Republik Österreich, II. G. P. — 30. September 1924.

Herren, die Sie auch zugeben, daß unsere Landwirtschaft wieder zu vollen Kräften kommen muß, daß unsere Industrie 80 Prozent ihrer Erzeugnisse exportieren muß, Sie müssen einsehen — und Sie sehen es, glaube ich, auch ein —, daß schließlich zu prüfen sein wird, wo der Steuerdruck einigermaßen erleichtert werden muß, wobei es nicht nur auf die Quantität, sondern auch auf die Qualität der Steuern ankommt; bekanntlich kann man Lasten vielleicht tragen. . . (Dr. Bauer: Wenn sie die anderen zahlen! — Heiterkeit) . . . wenn das Traggerüst gut angepaßt ist. Nun ist ein solches System, bei dem man die einzelnen Steuern nach der Richtung prüft, ob sich nicht da und dort ein Nachlaß als notwendig erweist, natürlich nur denkbar und nur dann fruchtbar, wenn man auf der anderen Seite weiß, daß nicht durch eine Verfügung eines anderen Körpers wieder die Last auferlegt wird, die von der einen Seite genommen wird. Daher müssen wir darauf bestehen, daß nach dieser Richtung bedeutende weitere Fortschritte erzielt werden. Ich bin zuversichtlich genug, um aufrichtig zu sagen: wir werden auch in dieser Richtung zu einer einverständlichen Lösung kommen; denn ich kann mir gar nicht denken, daß man solche aufliegende Tatsachen, wie die Verbesserungsbedürftigkeit dieses Zustandes, nicht erkennen sollte. (Dr. Bauer: Zuerst muß man die Verfassungsfrage lösen!) Ich bitte, Herr Dr. Bauer, ich habe nicht gesagt, was man alles dabei besprechen wird; man wird gewiß eine Reihe von Fragen besprechen, die vielleicht auch den unmittelbaren Bereich des Abgabenteilungsgesetzes bereits überschreiten — das will ich durchaus nicht abgelehnt haben. Aber wir müssen nur mit gutem Geiste an die Arbeit gehen in dieser Frage. Wenn wir in diesem Punkte Verständnis für die Aufgaben der Gegenwart aufbringen, dann, glaube ich, werden uns sogar die Parteiuserschiede nicht davon abhalten können, zu einem wirklichen Ergebnis zu gelangen. (Zwischenrufe.) Es wird natürlich nicht eine Aufgabe von 14 Tagen sein. (Heiterkeit.)

Zum Schlusse möchte ich namens der Regierung zu den beantragten Resolutionen Stellung nehmen. Die zuletzt vorgetragene Resolution bitte ich natürlich abzulehnen, aber auch den Antrag, den Herr Dr. Danneberg vorher gestellt hat. Ich bedaure, daß dieser Antrag gestellt worden ist. (Rufe: Warum!) In dem Verlangen nach einer gesunden Bankpolitik sollte es doch keinen Unterschied der Parteien geben und die Öffentlichkeit sollte nicht darüber verwirrt werden, als ob es der Notenbank möglich wäre, durch Drehen irgendeines Stades ein nicht vorhandenes Kapital ins Land zu zaubern. Darin liegt eine Gefahr. (Dr. Bauer: Sie erschüttern selbst das Vertrauen zur Nationalbank, wenn Sie behaupten, daß es jemand gibt, der das verlangt!) Nein, das ist nicht richtig. In der beantragten Resolution ist

es natürlich nicht ausgesprochen, aber es besteht die Gefahr, daß aus solchen Erörterungen ein Druck entsteht, Noten zu erzeugen, Wechsel hereinzunehmen, mit einem Wort ein Druck, wegen momentaner Scheinerfolge allzuweit entgegenzukommen und damit das kostbare und auch von Ihnen hochgewertete Gut der Stabilität unserer Währung in Gefahr zu bringen. (Dr. Bauer: Diese Rede schadet viel mehr als der Antrag!) Es mag schon sein, daß auch diese Rede unerwünscht ist, aber dann hätte eben die frühere nicht gehalten werden dürfen (lebhafter Beifall), denn ich kann solche Ausführungen nicht unerwidert lassen. (Lebhafte Zwischenrufe.) Ich bin glücklich darüber, wenn Sie mich jeder weiteren Erörterung dieses Punktes dadurch überheben, daß Sie selbst nicht einer inflatorischen Politik das Wort reden. (Zwischenrufe.)

Ich erlaube mir am Schlusse den Appell an das hohe Haus zu richten, es zu würdigen, daß die Verhandlungen in Genf, wenn sie uns auch den Abschluß der Sanierung nicht gebracht haben, doch nach einer schwierigen und gefahrvollen Zeit einen wesentlichen Fortschritt bedeuten, auf dem fußend wir einer glücklichen Beendigung der Sanierung mit Zuversicht und Vertrauen entgegensehen können. (Lebhafter, anhaltender Beifall und Händeklatschen.)

Die Verhandlung wird abgebrochen.

Franz Popp (zur formalen Geschäftsbehandlung): Hohes Haus! Seit November des vorigen Jahres liegt im Justizausschuß ein Antrag vor, der bewirkt, einige Bestimmungen des Strafgesetzes zu ändern. Alle Bemühungen, eine Beratung im Justizausschuß herbeizuführen, waren bisher vergebens. Die Vorkommnisse der letzten Tage und der letzten Wochen haben aber wohl in allen das Gefühl erweckt, daß das Rechtsbewußtsein der Bevölkerung bezüglich der §§ 144 bis 146 des Strafgesetzes vollkommen erschüttert ist. Wenn es so weit ist, daß ein Gesetz in der Bevölkerung nicht nur keine Achtung mehr finden kann, sondern daß förmlich zwangsmäßig das Gesetz übertreten wird und übertreten werden muß, so ist es, glaube ich, die Pflicht jeder gewissenhaften Gesetzgebung, zu prüfen, ob nicht doch an dem Alten, was vorhanden ist, etwas in irgendeinem Sinne zu ändern ist. Ich möchte an die Herren Abgeordneten der Mehrheitsparteien, in deren Händen ja das Schicksal des Antrages, den ich stellen will, gelegen ist, den Appell richten, sich doch ins Bewußtsein zu führen, wie hart, wie ungerecht, wie barbarisch das Gesetz in den Paragraphen ist, von denen ich spreche. Denr die ganze Grausamkeit, die ganze Härte, die ganze Schärfe dieses Gesetzes richtet sich immer nur gegen einen Teil der Schuldigen und gerade gegen die Schwächsten, gegen die Bemitleidenswürdigsten, gegen die Verelendeten und oft Verlassenen:

## 57. Sitzung des N. R. der Republik Österreich, II. G. P. — 30. September 1924. 1625

gegen die Frauen vor allem und in erster Linie richten sich diese Paragraphen. Ich glaube, meine sehr geehrten Herren, daß ungeachtet der verschiedenen Anschauungen, die der einzelne oder Parteien gegenüber den Bestimmungen dieses Gesetzes haben können, Sie alle doch zugeben müssen, daß nach allem, was geschieht und geschehen ist, eine Be- spruchung und eine Beratung darüber notwendig ist. Ich möchte daher den Antrag stellen (*liest*):

„Dem Justizausschuß wird zur Berichterstattung über den Antrag der Abg. Popp u. Gen. auf Änderung einiger Bestimmungen des Strafgesetzbuches (Nr. 47 A) eine Frist bis 14. Oktober d. J. gestellt.“

Hohes Haus! Ich möchte Sie bitten, nicht zu überschauen, daß ein großer Teil der Bevölkerung neugierig, ich möchte sagen gespannt darauf blickt, ob in dieser Zeit der Nationalrat darangehen wird, diese oft geäußerten Wünsche und dieses Verlangen zu befriedigen, dem Notstand ein Ende zu machen, der heute so viele belastet. Lassen Sie diesen Antrag nicht vorübergehen und zerstören Sie nicht alles das, was heute vielleicht noch zu retten ist. Ich möchte Sie daran erinnern, daß die Härte des Gesetzes nicht nur in seinen brutalen und trockenen Buchstaben besteht, sondern daß es rückwirkend ist, oft bis in eine Vergangenheit von Jahren, daß es nach zwei, drei, vier Jahren noch Existenz vernichtet, nach einer Zeit, wo niemand

mehr daran denkt, daß irgend etwas hätte geschehen können oder geschehen ist, was irgendwie ein Gesetz verletzt hat. So stehen heute die Dinge und daher bitte ich Sie, hohes Haus, dem Antrage, den ich hier vorgelesen habe, Ihre Zustimmung zu erteilen. (Beifall und Händeklatschen.)

Der Antrag Popp wird abgelehnt.

Eingelangt ist eine Regierungsvorlage, betr. die Einhebung von Bundesabgaben in Wien und Graz (B. 200).

Der Finanzminister hat im Sinne des § 3 des Bauaufwandsbegünstigungsgesetzes vom 21. Dezember 1923 ein Verzeichnis jener Personen, beziehungsweise Körperschaften vorgelegt, denen bis Ende Juni 1924 Steuerbegünstigungen auf Grund des erwähnten Gesetzes gewährt werden.

Diese Bushschrift sammt dem Verzeichnis wird dem Finanz- und Budgetausschuß zugewiesen.

Ferner werden die Regierungsvorlagen B. 194, 198 und 199 sowie die Anträge 132 und 133 dem Finanz- und Budgetausschuß zugewiesen.

Nächste Sitzung: Mittwoch, den 1. Oktober, 11 Uhr vorm. T. O.: Fortsetzung der Debatte über den Bericht der Bundesregierung, betr. die Verhandlungen in Genf.

Schluß der Sitzung: 7 Uhr 10 Min. abends.

